

NÖ GEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

SCHWERPUNKT. REFORMEN

Weniger ist mehr

TIPPS & TRICKS

Die **gute Bürokratie** und
ihr **böses Image**

Wie die Arbeit im
Gemeindamt **besser wird**

KOMMUNAL Wirtschafts forum

21.-23. April 2026
Krems / Donau

DIE INNOVATIONSPLATTFORM FÜR KOMMUNEN UND WIRTSCHAFT

Von 21.-23. April 2026 laden wir Österreichs Entscheidungsträger:innen zum Kommunalwirtschaftsforum 2026 in das Hotel Steigenberger nach Krems. Es warten zwei spannende Kongresstage gefüllt mit inspirierenden Keynotes, interaktiven Workshops und hochkarätig besetzten Panel Talks.

www.kommunalwirtschaftsforum.at

Gemeinden gemeinsam
gestalten.

JETZT ANMELDEN!



SCHWERPUNKT: REFORMEN



© Eknoi - stock.adobe.com

Österreich muss sich reformieren. Das betrifft auch die Gemeinden. In welchen Bereichen ist der Veränderungsbedarf am größten? Und welche Vorschläge liegen auf dem Tisch?

04 Verwaltung

Die gute Bürokratie und ihr böses Image

07 Best-Practice aus den Gemeinden

Weniger Aufwand, mehr Wirkung

10 Reformpartnerschaft

Der Fahrplan für einen effizienteren Staat

12 Sanierungsvereinfachungsgesetz

Bürokratie raus – Wohnraum rein

16 Vereinfachung

Neue Perspektiven für Gemeinden in der Raumplanung

19 Umsetzung

Reformen scheitern oft an schlechter Kommunikation

22 Tipps & Tricks

Wie die Arbeit im Gemeindeamt besser wird

RECHT & VERWALTUNG**26 Abgaben**

Neuerungen im Steuerrecht und bei der Sozialversicherung

POLITIK**29 Neujahrsempfang**

2026 soll „Jahr der kommunalpolitischen Wertschätzung“ werden



■ AUS ERSTER HAND

ZWISCHEN ORDNUNG UND ÜBERREGULIERUNG

In dieser NÖ Gemeinde geht's um „Über-Bürokratismus“ und wie wir ihn in den Griff bekommen. Das ist nicht einfach! Zunächst weil es für einige – in der Verwaltung genauso wie auf Seite der Bürger – auch ganz angenehm geworden ist, sich hinter den für sie gut passenden Regeln zu verschleiern. Aber auch, weil es sogar Unternehmen und Dienstleister gibt, die mit Gutachten, Rechtsbeistand und Kontrollen ihr Geschäft machen. Und schließlich, weil wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine komplexere Realität – mit immer mehr Möglichkeiten – halt doch auch immer mehr Regelungen braucht, um gerecht und ausgewogen für alle zu funktionieren.

Reformen sind schaffbar, wenn wir sie alle gemeinsam wollen.

Davor ist eine umfassende Problemsicht auf die Zusammenhänge, die „Über-Bürokratismus“ überhaupt ausmachen, wichtig – quasi das Aufgeben des „Kastoldenkens“! „Vereinfachung, Beschleunigung, mehr Dienstleistungs- und Servicecharakter“ müssen uns dann als Grundprinzipien in jeder einzelnen Gemeindeverwaltung leiten. Und wenn es um die großen Reformen und auch Verbesserungen – zum Beispiel durch die Digitalisierung – geht, muss klar sein: Wir werden auch über unseren eigenen Schatten zu springen haben.

Vereinfachung wird auch Veränderung erfordern. Und Reformen brauchen Standfestigkeit. Die Garantie allerdings ist – zumindest für die richtigen Veränderungen kann ich das sagen – dass nach den Phasen der Emotion, des Widerstandes und Konfliktes sehr wohl wieder Gewöhnung, Ruhe und bestenfalls auch Akzeptanz eintreten. Deshalb dürfen wir die Phase des Konflikts und des Widerstands bei Projekten und Reformen auch nicht als deren Scheitern sehen. Vielmehr ist es bei Reformprozessen so: **Wo es nie unruhig geworden ist, verändert sich meist auch nichts Wesentliches.**

In diesem Sinn stehen uns zwar noch unruhige Monate und vielleicht sogar Jahre bevor. Aber alles, damit am Ende Wesentliches herauskommt: Bei der Reformpartnerschaft auf Bundesebene oder auch bei den laufenden Reformbestrebungen im Land und in vielen Gemeinden, wo eingespart, reduziert, umorganisiert oder verändert werden muss.

Danke schon jetzt für Deinen klaren Blick auf's Wesentliche und für Deine Standfestigkeit. Alles Gute!

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT



SCHWERPUNKT.REFORMEN

Die gute Bürokratie und ihr böses Image

Bürokratieabbau erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen: Transparenz über Interessen und Abläufe, Vertrauen statt Kontrollwut, digitale Lösungen mit entsprechenden Rahmenbedingungen, klare Kommunikation des Sinns von Verwaltungshandlungen sowie den Mut, überholte Strukturen aufzubrechen. Gemeinden stehen dabei an vorderster Front und benötigen Unterstützung durch übergeordnete Ebenen, die diese Lösungsansätze aktiv umsetzen. ☐ VON JOHANNES PRESSL

Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Fairness sind zentrale Anliegen moderner Verwaltungen. Bereits um 1900 beschrieb der Soziologe Max Weber Bürokratie als rationales Organisationsmodell: Regelgebundenheit, Hierarchie und Aktenführung sollten Willkür begrenzen und Gleichbehandlung sichern. Heute steht Verwaltung unter erhöhtem Druck. Aufgaben werden komplexer, Erwartungen von Bürgern und Unternehmen steigen, und die gerichtliche Durchsetzung von Kontrollvorschriften nimmt zu. Verwaltung versucht, rasch und entscheidungsfähig zu bleiben, gerät jedoch in ein Spannungsfeld: Der Anspruch, Fehler zu vermeiden, kann Entscheidungen verzögern und Abläufe lähmeln. Daraus entstehen Erfahrungen mit langen Wartezeiten, Starrheit und hohem Aufwand. Einzelne Negativerlebnisse prägen das Bild stärker als

reibungslose Verfahren – ein Effekt, der durch digitale Öffentlichkeiten verstärkt wird. So wird Bürokratie trotz ihres ursprünglichen Effizienzanspruchs häufig als hinderlich wahrgenommen.

Wenn Bürokratie zum Geschäftsmodell wird

Ein Problem liegt darin, dass bestimmte Regelungen einzelnen Akteuren wirtschaftliche Vorteile bringen. Bei Diskussionen über Bürokratieabbau zeigt sich: Was für die eine Seite Erleichterung wäre, bedroht für die andere ein Geschäftsmodell.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich eine Industrie rund um Auflagen und Nachweise entwickelt – von Förderberatung und Gutachten bis zu systematischer Rechtsdurchsetzung in strittigen Verfahren. Dies erschwert Reformen, weil nicht nur sachliche, sondern



www

Eine längere Version dieses Textes gibt es auf
<https://hannespressl.blog/>

Der Anspruch, Fehler zu vermeiden, kann Entscheidungen verzögern und Abläufe lähmeln



auch ökonomische Interessen berührt werden.

Lösungsansatz: Transparenz und Priorisierung

Die Zusammenhänge und versteckten Interessen sollten transparent kommuniziert werden. Dies rechtfertigt entweder bestehende Regelungen oder erzeugt Veränderungsdruck – insbesondere in Zeiten knapper Budgets. Wenn Akteure, die von Regelungen profitieren, in Reformprozesse eingebunden werden, können sie im besten Fall zur Umsetzung beitragen. Eine klare Priorisierung von Interessen könnte Verfahren, insbesondere bei Großprojekten, verkürzen. Wo gesetzlich festgelegt ist, welchen Zielen im Zweifel Vorrang zukommt, werden Instanzenwege kürzer und Entscheidungen planbarer. Beispielsweise könnte der Erzeugung erneuerbarer Energie Vorrang vor einzelnen Naturschutzinteressen gegeben werden.

Misstrauen erzeugt Kontrollschleifen

Ein weiterer Treiber von Bürokratie sind mehrfache, teils redundante Kontrollen. Förder- und Prüfregime führen oft zu wiederholten Datenerhebungen und ähnlichen Prüfmustern durch verschiedene Stellen. Der Aufwand entsteht nicht nur durch einzelne Kontrollen, sondern durch ihre Häufung. Dahinter steht häufig mangelndes Vertrauen in Antragsteller und die implizite Unterstellung zweckwidriger Mittelverwendung. Landwirte unterliegen beispielsweise diversen Kontrollen durch verschiedenste Stellen, ohne dass den einzelnen Prüforganen bewusst ist, wie sich der Gesamtaufwand vervielfacht.

Lösungsansatz: Vertrauen und datenbasiertes Monitoring

Bisherige Kontrollmechanismen sollten durch laufendes Monitoring ersetzt werden. Statt wiederkehrender Vor-Ort-Prüfungen sollte ein einheitliches, digitales Projekt- und Datenmonitoring etabliert werden, das den Kontrollbedarf reduziert. Projekt- und Kontrolldaten sollten in einer gemeinsamen Datenbasis erfasst werden, auf die berechtigte Stellen zugreifen können. Das reduziert Mehrfachabfragen und schafft Konsistenz. Wo sachlich sinnvoll, können technische Hilfsmittel wie Fernerkundung oder automa-

tisierte Datenerfassung die Qualität erhöhen und Zeit sparen. Vor-Ort-Kontrollen sollten auf risikobasierte Einzelfälle konzentriert werden: Prüfungen stärker nach Risikoindikatoren priorisieren, statt flächendeckend mehrfach zu wiederholen.

Unvollständig durchdachte Umsetzung

Neue Regelungen sind häufig gut gemeint, werden aber nicht bis zur praktischen Umsetzung durchdacht. Hohe administrative Lasten durch zahlreiche Energieabrechnungen oder uneinheitliche digitale Meldewege im Tourismusbereich belasten kommunale Buchhaltung und Verwaltung, obwohl die Grundidee sinnvoll ist.

Auch technische Normen können übermäßig restriktiv wirken. Die vergleichsweise kurze Nacheichfrist für Wasserzähler in Österreich löst hohe Kosten aus, während andere Länder deutlich längere Fristen oder keine Pflicht kennen. Solche Unterschiede legen nahe, dass Normen nicht immer primär am Nutzen, sondern teils an etablierten Interessenlagen ausgerichtet sind.

Lösungsansatz: Digitalisierung und Normenprüfung

Wo sich zeigt, dass andere Länder mit weniger Regulierung vergleichbare Ergebnisse erzielen, sollte eine Anpassung geprüft werden. Melde- und Berichtspflichten sollten über standardisierte digitale Schnittstellen automatisiert werden, statt händische Übertragung zu verlangen. Neue Möglichkeiten wie Energiegemeinschaften müssen mitsamt administrativer Umsetzung, Datenflüssen und Ressourcenbedarf geplant werden.

Rechtsstaatlichkeit als Treiber von Dokumentation

Rechtsstaatliche Prinzipien – Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Nachprüfbarkeit – erhöhen Dokumentationsanforderungen. Je stärker Entscheidungen anfechtbar sind, desto größer wird die Tendenz zur Absicherung durch Schriftlichkeit und detaillierte Prozessschritte. Das bindet Kapazitäten und fördert eine Kultur der Vorsicht. Gerade in sensiblen Bereichen kann dies dazu führen, dass Zeit für Kernaufgaben zugunsten von Dokumentation verloren geht.

Lösungsansatz: Fehlerkultur und Automatisierung

Verwaltung muss Verfahren so gestalten, dass Rechtsschutz möglich bleibt, ohne jede Entscheidung durch Überdokumentation zu lähmen. Eine sachliche Debatte über Fehler und Lernprozesse kann Entscheidungsfähigkeit fördern. Wo Aufzeichnungen notwendig sind, sollten sie durch digitale Systeme möglichst automatisch erfolgen – etwa durch sensorbasierte Erfassung, strukturierte Dateneingabe oder automatisierte Übermittlung. Das reduziert Arbeitszeit und verbessert Auswertbarkeit.

Informationsfreiheit und möglicher Missbrauch

Transparenzinstrumente wie Informationsfreiheitsregelungen stärken demokratische Kontrolle. Gleichzeitig können sie als Druckmittel genutzt werden, um Verwaltung zu binden, ohne dass dies zu besseren Entscheidungen führt. Wenn Anfragen in großer Zahl gestellt und bis in Instanzenwege getragen werden, entstehen hohe Aufwände, die insbesondere auf lokaler Ebene spürbar sind.

Lösungsansatz: Symmetrische Transparenz

Ein einheitliches Register für Anfragen und Antworten könnte Lern- und Disziplinierungseffekte erzeugen – sowohl für Verwaltung als auch für Anfragesteller. Wenn sichtbar ist, welche Themen wiederholt angefragt werden und welche Antworten vorliegen, sinkt redundanter Aufwand.

Aufgabenverschiebung zulasten der Gemeinden

Wenn Leistungen großer Systeme wie Nahversorgung, Postdienste, Bankomaten oder digitale Zugänge ausgedünnt werden, wenden sich Bürger häufig an die Gemeinde. Dadurch entsteht Mehraufwand durch faktische Verantwortungsverschiebung: Die lokale Ebene wird zur Anlaufstelle, obwohl Ursachen und Entscheidungskompetenzen anderswo liegen.

Lösungsansatz: Verantwortlichkeiten sichtbar machen

Es sollte öffentlich nachvollziehbar sein, welche Ebene wofür zuständig ist und wo Aufgaben faktisch verlagert werden. Digitale oder hybride Versorgungsmodelle – automa-

tisierte Abholstationen, neue Handelsformen, digitale Zahlungs- und Zustelllösungen – benötigen passende Öffnungs- und Betriebsregeln. Innovation muss rechtlich ermöglicht werden, statt bestehende Strukturen unter veränderten Bedingungen fortzuschreiben.

Sinn und Nutzen besser erklären

Bürokratie wird stärker akzeptiert, wenn Zweck und Ergebnis nachvollziehbar sind. Wo der Nutzen unklar bleibt, steigen Widerstand und Fehleranfälligkeit. Die aufwändige Datenpflege für einen österreichweiten Verkehrsgraphen unterstützt Verkehrsinformationen und kurzfristige Maßnahmen. Wird dieser Zusammenhang nicht vermittelt, sinken Motivation und Datenqualität.

Lösungsansatz: Ergebnisorientierung

Wer Daten erhebt oder Verfahren umsetzt, sollte wissen, welches Ziel damit verfolgt wird. Bei ergebnisorientierter Arbeit wird nicht nur die Produktivität gesteigert, sondern Systembeteiligte zeigen Fehlleistungen eher auf und optimieren Systeme dadurch zusätzlich. Wenn neue Verpflichtungen eingeführt werden, sollten praxistaugliche, sprachlich verständliche Anleitungen zentral bereitgestellt werden, um Mehrfachaufwände in Gemeinden zu vermeiden.

Routinen erkennen und mutig verändern

Ein wesentliches Hemmnis sind gewachsene Routinen. Was immer so gemacht wurde, bleibt bestehen, auch wenn neue Regeln hinzukommen und sich das Gesamtgefüge zunehmend widerspricht. Föderale Ergänzungen und schrittweise Erweiterungen können dazu führen, dass ursprüngliche Ziele verwässert werden und ein schwer nachvollziehbares Regelwerk entsteht.

Lösungsansatz: Systematisch vereinfachen

Zunächst muss sichtbar werden, welche Regeln und Abläufe sich verselbständigt haben. Ansätze wie „one in, one out“ können helfen, die Gesamtmenge an Vorschriften zu begrenzen. Wo möglich sollten Bewilligungen und Rahmenentscheidungen stärker prinzipienbasiert erfolgen, während Detailausgestaltung praxisnah entwickelt und laufend angepasst wird. ■■■

“ Die lokale Ebene wird zur Anlaufstelle, obwohl Ursachen und Entscheidungskompetenzen anderswo liegen.



JOHANNES PRESSL
ist Bürgermeister von Ardagger und Präsident des NÖ Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes



© stock.adobe.com, Alexander

■ BEST-PRACTICE AUS DEN GEMEINDEN

Weniger Aufwand, mehr Wirkung

Immer mehr Aufgaben lasten auf Gemeinden, während Personal und Budgets oft gleich bleiben. Digitale Lösungen helfen, Strukturen zu verschlanken und Spielräume zurückzugewinnen.

VON BERNHARD STEINBÖCK

„Die Arbeit wird nicht weniger – die Spielräume allerdings schon.“ Ein markanter Satz, den NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl bei seiner vor kurzem gehaltenen Neujahrsrede treffend formulierte – und wohl den Nerv von so manchem Bürgermeister-Kollegen getroffen haben dürfte. Die Anforderungen an Gemeinden, die steigen stetig: Energiemanagement, Klimaberichtspflichten, Versorgungssicherheit, Bürgeranfragen, Förderabwicklung, Infrastrukturverwaltung – all das trifft auf immer knappere personelle und finanzielle Ressourcen.

Während gleichzeitig die Erwartungen an Schnelligkeit, Transparenz und Service steigen, fehlen in vielen Gemeinden digitale Werkzeuge, die helfen würden, genau diesen Spagat zu schaffen.

Doch es gibt Lösungen – und sie kommen direkt aus der kommunalen Praxis: Mit Formaten und Initiativen des Landes Nieder-

österreich oder der Dorf- und Stadterneuerung beschreiten Gemeinden erfolgreich neue Wege. Unter dem Titel „digi-WERKSTATT“ arbeiteten vergangenen November Studierende, Gemeindemitarbeiter sowie Experten aus IT und öffentlicher Verwaltung in interdisziplinären Teams an realen Problemstellungen aus niederösterreichischen Kommunen. Innerhalb von nur 33 Stunden entstanden erste digitale Prototypen, die direkt mit Vertretern der beteiligten Gemeinden abgestimmt wurden. Schon im Vorfeld hatten die teilnehmenden Kommunen konkrete Aufgabenstellungen formuliert: von Rechnungsbearbeitung und Buchungsprozessen über Aufgabenmanagement bis hin zu Datenflüssen im technischen Bereich. „Im Zentrum stand die Frage, wie Gemeinden ihre Aufgaben effizienter und bürgernäher erledigen können – sei es in der Rechnungsbearbeitung oder im Aufgabenmanagement“, erklärt Kerstin Koren, Abteilungsleiterin WST3 des Landes Niederösterreich.

“ Im Zentrum stand die Frage, wie Gemeinden **ihre Aufgaben effizienter und bürgernäher erledigen können.** ”

Kerstin Koren
Abteilungsleiterin WST3 des Landes NÖ



Weniger Reibungsverlust, mehr Übersicht in Nußdorf

In Nußdorf ob der Traisen werden Aufgaben und Rückmeldungen im Tagesgeschäft wie in vielen Gemeindeämtern oft noch über Zurufe, Telefonate oder kurze Notizen koordiniert. Bei steigender Aufgabenlast kann das zu Medienbrüchen führen: Informationen gehen verloren, Prioritäten sind nicht klar ersichtlich und einzelne Anliegen bleiben länger liegen als nötig.

„Wir brauchen Systeme, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der täglichen Arbeit entlasten. Digitale Tools wie ein Aufgabenmanagement können hier hoffentlich einen wesentlichen Beitrag leisten“, erklärt Nußdorfs Bürgermeister Patric Pipp.

Im beschriebenen „Hackathon“ präsentierten Gemeindemitarbeiter mit Digitalexpererten ein digitales, teamfähiges Aufgabenmanagement, wovon es mittlerweile mehrere am Markt gibt. Es ordnet alle Anfragen – egal ob telefonisch, digital oder persönlich – einem Prozess zu. Zuständigkeiten, Prioritäten und Fristen können dadurch sichtbar gemacht werden.

Besonders wichtig: Das System funktioniert auch mobil und in der Praxis ohne Schulungsaufwand.

„Wir wollen Digitalisierung und Bürgerservice auf das nächste Level holen und zwar so, dass wir alle mitnehmen“, sagt Bürgermeister Patric Pipp und erklärt: „Wir sind in laufenden Gesprächen mit unserem Software-Partner, weil wir viele Services digital umsetzen. Die Softwarekosten sind aber für viele Gemeinden inzwischen eine echte Hürde. Digitalisierung heißt nicht nur ‚Papier weg‘, sondern auch mehr Funktionen, mehr Nutzung und damit höhere laufende Kosten für Betrieb und Support. Deshalb brauchen wir eine Lösung, die praktisch und langfristig leistbar ist. Dank des Hackathons haben wir gesehen, wie bestehende Herausforderungen durch kreative, teils auch bereits vorhandene Lösungen zukünftig zu lösen sind.“

Eggenburg stärkt Energie-Monitoring und Transparenz

Wie viele Gemeinden kämpft auch Eggenburg mit der Herausforderung, Energiedaten zuverlässig zu erfassen, auszuwerten und gezielt



Der „Tulli Express“ ist seit mehr als 30 Jahren in Tulln unterwegs.

zur Energieeinsparung zu nutzen. Unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten, gewachsene Prozesse und der Wegfall eines erfahrenen Energiebuchhalters im Gemeinderat führten zuletzt zu der Suche nach einer Lösung, um das bestehende System neu zu ordnen und zukunftsfit zu gestalten.

„Alle Daten manuell zusammenzusuchen, kostet enorm viel Zeit – und hilft uns kaum dabei, tatsächlich sinnvoll zu steuern“, beschreibt Amtsleiter Burkhard Hammer die Situation. Im Zuge der digi-WERKSTATT entwickelte Eggenburg gemeinsam mit einem Hackathon-Team den digitalen Assistenten ENERGIE FIX: ein Tool, das Daten automatisiert bündelt und zur vereinfachten Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Energiebuchhaltung beiträgt. Vizebürgermeister Harald Busta zeigt sich optimistisch: „Damit arbeite wir endlich an einer guten Lösung für die Zukunft. Das bringt uns bei Klimaschutz und Kostentransparenz wirklich weiter.“

“ Wir wollen Digitalisierung und Bürgerservice auf das nächste Level holen und zwar so, dass wir alle mitnehmen.

Patric Pipp
Bürgermeister von Nußdorf ob der Traisen



 **ANGEBOT**

Stammtischreihe der Dorf- und Stadterneuerung

Die in diesem Beitrag präsentierten Praxisbeispiele zeigen deutlich: Digitalisierung wirkt dann besonders stark, wenn sie praxisnah, machbar und konkret auf die Gemeinde zugeschnitten ist. Genau darum drehte sich auch die fünfteilige Stammtischreihe der Dorf- und Stadterneuerung, die in ganz Niederösterreich stattfand.

Rund 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – darunter viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindemandatare – diskutierten dort unter anderem mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und NÖ Gemeindepunkt-Präsident Johannes Pressl zentrale Zukunftsthemen für die Kommunen. Im Fokus standen Gemeindekooperationen, Ortskernentwicklung und besonders: die Digitalisierung als Entlastungsfaktor auf Gemeindeebene.

„Das Gebot der Stunde ist Entlastung für die Gemeinden. Digitalisierung ermöglicht hier Chancen, aber klar ist: Sie soll Hilfe, keine Hürde sein und als Ergänzung die Arbeit erleichtern. Denn gemeinsam erneuern wir unsere Heimat, aus Liebe zum Land“, so Pernkopf.

Die Digitalisierung sieht auch Pressl als Schlüsselthema, die auch bei Dienstleistungsverbänden eine wichtige Rolle spielt: „Wir setzen auf den Ausbau von Multi-Dienstleistungsverbänden, um Aufgaben effizient gemeindeübergreifend zu lösen, ohne die Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinde in Frage zu stellen“, betont Pressl und meint weiter: „Was bei der Abfallwirtschaft bereits gut funktioniert, kann auch bei IT, Bauwesen oder Personal ein Modell der Zukunft sein.“

sierungsangebot, das sich an den praktischen Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde orientiert. „Ziel ist es, digitale Werkzeuge verständlich, alltagstauglich und wirkungsvoll einzusetzen, mit einem klaren Fokus auf das Wesentliche: mehr Zeit für das echte Leben im Ort“, so Christian Haider, zertifizierter KI-Experte und Digitalisierungsprofi bei der Dorf- und Stadterneuerung.

Ein zentrales Instrument ist der Digi-Kompass: eine strukturierte Selbsteinschätzung für Gemeinden, ergänzt durch Best-Practice-Beispiele. Ergänzend dazu bietet die Digi-Schmiede Raum für gemeindeübergreifenden Austausch und Zusammenarbeit auf Kleinregionsebene. Besonders im Fokus stehen dabei Themen wie digitale Verwaltung, Dokumentenmanagement und effiziente interne Abläufe, ganz nach dem Motto: Rasches Finden statt langem Suchen. „Digitalisierung soll kein Selbstzweck sein, sondern eine konkrete Unterstützung im Alltag für mehr Effizienz, bessere Beteiligung und Zukunftssicherheit in allen Bereichen des Dorflebens“, betont Christian Haider. Die Nachfrage für die Angebote ist bereits hoch.

Information & Kontakt

Christian Haider

Dorf- & Stadterneuerung, Stabstelle Innovation, Leiter Gemeindeprogramme

» christian.haider@noel.gv.at

» www.dorf-stadterneuerung.at/angebot/digitalisierung

Ziel ist es, künftig über Smart Meter, strukturierte Schnittstellen zur EVN und ein Dashboard dauerhaft Überblick, Vergleichbarkeit und Monitoring zu ermöglichen – effizient, nachvollziehbar und mit wenig Personalaufwand.

Live-Verfolgung des „Tulli-Express“

Seit mehr als 30 Jahren ist der beliebte Bummelzug „Tulli Express“ in der Gartenstadt unterwegs. Für potenzielle Fahrgäste gibt es analoge Infos und auch die Möglichkeit der Online-Buchung für Sonderfahrten/Vermietungen. Aber für den Alltagsbetrieb fehlt die einfache, aktuelle Live-Auskunft: Fährt der Tulli überhaupt? Wenn ja, wann kommt er bei meiner Station an? Mit dieser Fragestellung beschäftigte man sich erfolgreich im Zuge eines Hackathons im November 2025 im Haus der Digitalisierung. Der entstandene App-Prototyp wird jetzt weiter verfeinert und soll nach Möglichkeit schon im Mai in Livebetrieb gehen.

„Tulln ist in vielen Bereichen Trend- oder sogar Pionierstadt. Das Haus der Digitalisierung steht nicht umsonst bei uns, wir nützen auch im Alltag der Gemeindeverwaltung die Chancen, die sich durch die Digitalisierung mit all ihren Möglichkeiten bieten“, sagt dazu Bürgermeister Peter Eisenschenk.

Ebenso beschäftigt sich Tulln im Rahmen eines EU-Pilotprojekts gerade mit dem Thema „DS4LoReMa“ – „Data Space for Smart and Sustainable Cities and Communities“. Es soll vorrangig helfen, Informationen, die an unterschiedlichen Stellen gesammelt werden, sinnvoll zu bündeln und nützbar zu machen. Praktische Anwendungen in der Gartenstadt betreffen zum Beispiel die Energie in öffentlichen Gebäuden oder die Bewässerung von Grünräumen. DS4LoReMa soll helfen, einen Gesamtüberblick zu bekommen und damit Entscheidungen früher und fundierter treffen zu können.

Ob durch automatisierte Aufgabenverwaltung, Live-Informationen für Bürger oder proaktive Infrastrukturüberwachung – es sind einfache, umsetzbare Lösungen, die echte Wirkung zeigen. Weniger Verwaltungsaufwand bedeutet mehr Zeit für das, was Gemeinde ausmacht – Nähe zum Bürger und das große Ganze im Blick. ■■■

Neues Angebot: Digitalisierung als Chance für Gemeinden und Vereine

Die Dorf- und Stadterneuerung unterstützt Gemeinden und Vereine mit einem umfassenden Digitali-

■ REFORMPARTNERSCHAFT

Der Fahrplan für einen effizienteren Staat

Die Reformpartnerschaft Österreich, im Juni 2025 von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gestartet, hat das Ziel, den Staat schlanker, effizienter und zukunftsfit zu machen. Vier zentrale Themenblöcke wurden definiert: Verfassungs- und Verwaltungsbereinigung, Energie, Bildung und Gesundheit.  VON HELMUT REINDL

Bundeskanzler Christian Stocker hat die Reformpartnerschaft zur Chefsache gemacht und wird sich um deren Fortschreiten kümmern. Sein Zugang sei, so Stocker, dass alle Reformen aus dem Blickwinkel der Betroffenen betrachtet werden. „Es braucht konkrete Verbesserungen für die Menschen, und das gilt ganz besonders im Gesundheitsbereich.“

Die öffentlichen Diskussionen befassen sich vor allem mit dem Thema Gesundheitsversorgung. Dazu liegen derzeit drei Vorschläge auf dem Tisch:

Die Salzburger Landeshauptfrau Karoline Edtstadler hat gefordert, dass die gesamten Gesundheitsagenden – auch die Spitäler – in die Kompetenz des Bundes wandern. Auch Bundeskanzler Stocker hat sich für diese Lösung ausgesprochen.

Die Landeshauptmänner von Tirol und Vorarlberg, Anton Mattle und Markus Wallner, haben vorgeschlagen, dass die Gesetzgebungszuständigkeit und die überregionale Versorgung zum Bund wandern, die regionale Krankenanstaltenplanung soll in der Kompetenz der Länder bleiben.

Als dritte Möglichkeit hat der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig die Idee ins Spiel gebracht, die auf dem Papier schon existierenden vier Versorgungsregionen mit Leben zu erfüllen. Im Osten wären das Wien, Niederösterreich und das Nordburgenland. Der Bund soll dabei die übergreifende Steuerung übernehmen, während die Regionen länderübergreifend arbeiten.

Geplante Änderungen bei Schulen und Kindergärten sowie im Energiebereich

Bei einem Treffen der Reformpartner Ende vergangenen Jahres erhielten Fachgruppen den Auftrag, konkrete Vorschläge zu erarbeiten.



Tagung der Steuerungsgruppe der Reformpartnerschaft unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Christian Stocker.

 Alle Reformen sollen **aus dem Blickwinkel der Betroffenen** betrachtet werden.

 **Christian Stocker**
Bundeskanzler

Neben der Gesundheit wurden weitere Themenbereiche definiert. So soll etwa im Kindergartenbereich ein „bundeseinheitlicher Korridor für Mindeststandards“ geschaffen werden, etwa bei Berufsprofilen oder Betreuungsqualität. Auch an den Schulen sind strukturelle Änderungen geplant: Die Zuständigkeiten sollen klarer getrennt und das Personal künftig gebündelt geführt werden.

Im Energiebereich steht eine stärkere Zusammenführung der Netzgesellschaften auf der Agenda, um langfristig Kosten zu stabilisieren. Die Arbeitsgruppe „Verwaltungs- und Verfassungsbereinigung“ hat das Ziel, die Verwaltung in allen Gebietskörperschaften umfassend zu digitalisieren. Federführend verantwortlich ist Staatssekretär Alexander Pröll. „Ziel ist es, Doppelgleisigkeiten abzubauen, rechtliche Rahmen zu straffen und die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben“, so Pröll. Als neue Plattform




DAS ÄNDERT SICH FÜR GEMEINDEN

Das Entbürokratisierungspaket

Eine konkrete Maßnahme innerhalb der Reformpartnerschaft ist das im Dezember beschlossene Entbürokratisierungspaket, für das Staatssekretär Sepp Schellhorn zuständig ist. Es enthält 113 Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie Gewerbe, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Arbeit. Ziel ist, dass Anträge einfacher werden, Zuständigkeiten klarer sind und digitale Wege häufiger genutzt werden.

- » Viele Berichtspflichten und Genehmigungspflichten werden abgeschafft: PV-Anlagen und Ladepunkte sollen weitgehend genehmigungsfrei werden. Das trifft Gemeinden doppelt: als Betreiber eigener Gebäude und Flächen, aber auch als Behörde in Bau- und Ortsbildfragen. Wenn Genehmigungen entfallen oder vereinfacht werden, sinkt der örtliche Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig können kommunale Energiewende-Projekte rascher umgesetzt werden, etwa Photovoltaik auf Schulen, Bauhöfen oder Kläranlagen sowie Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Parkplätzen.
- » Die Bürokratie bei Zwischenbeglaubigung und Unterschriftenbeglaubigung soll abgebaut werden. Personen, die beispielsweise im Ausland heiraten möchten, können in Zukunft Dokumente, die bereits elektronisch signiert sind, auch digital beglaubigen lassen.
- » Beim Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wird die Unbedenklichkeitserklärung der Gemeinde gestrichen.
- » Die Altersfeststellung bei Automatenshops wird mittels E-ID ermöglicht.
- » Die Statistik Austria soll künftig Register- und Verwaltungsdaten zur Verfügung stellen, wodurch es zu einem besseren Datenaustausch kommt. Zur Datengewinnung sollen auch Mobilfunk-Daten und Web Scraping verwendet werden.
- » Eine digitale Abfrage von historischen Meldebestätigungen soll möglich werden.
- » Neben der aktuellen soll man auch historische Meldebestätigungen direkt online über die ID Austria abrufen können, sodass Nachweise früherer Wohnsitze ohne Gang zur Meldebehörde digital verfügbar sind.
- » Die elektronische Meldeschiene soll ausgebaut und Meldepflichten vereinfacht werden.
- » Vorlagepflichten von Urkunden werden reduziert, sofern diese den Behörden bereits digital zur Verfügung stehen.
- » Bei Brandmeldern entfällt bei einem laufenden Wartungsvertrag mit einem befugten, zertifizierten Fachunternehmen die jährliche zusätzliche Prüfung der Brandmeldeanlage, sofern die Wartung normgerecht durchgeführt und dokumentiert wird. Dies entlastet die Unternehmen wie auch die Behörden.
- » In Zukunft ist es nicht mehr notwendig, dass Unternehmen den Kollektivvertrag physisch aufliegen haben.
- » Urkunden sollen künftig auch in englischer Sprache akzeptiert werden.
- » Die Fortentwicklung des Standes der Wissenschaft und der Technik im Bereich der Bäderhygiene sowie Erfahrungen aus der Vollzugspraxis sollen zu einer Optimierung organisatorischer Abläufe und Verfahren zur Einsparung von Kosten und Entlastung von Betrieben und Behörden genutzt werden.
- » Kleinbadeteiche sollen künftig aus der Bäderhygieneverordnung herausgelöst und unter eine eigene Verordnung gestellt werden.
- » Es soll eine tägliche, automatisierte Datenübermittlung zwischen AMS und Sozialhilfebehörden eingeführt werden, wodurch Verfahren beschleunigt werden.
- » Digitale Verwaltungssysteme an Schulen sollen verbessert und dadurch Arbeitsabläufe entscheidend vereinfacht und Lehrkräfte sowie Schulleitungen spürbar von Routineaufgaben entlastet werden.

ist dafür „GovTech Austria“ vorgesehen. Bis 2030 will die Regierung insgesamt 540 Millionen Euro in der Verwaltung einsparen, 20 Prozent dieses Volumens sollen zugleich in die Digitalisierung fließen. Damit werde „ein deutlicher Schritt zu einer zukunftsfiten Verwaltung erreicht“, sagt Pröll.

Vereinfachungen bei Großverfahren

Erstes Projekt der Reformpartnerschaft war die Regierungsvorlage zur Reform des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG). Ziel der Novelle ist es, Großverfahren künftig schneller, effizienter und digitaler abzuwickeln. So sollen öffentliche Kundmachungen künftig über eine elektronische Plattform im Rechtsinformati onssystem (RIS) digital abgewickelt werden. Die Schwelle für ein Großverfahren wird von 100 auf 50 potenziell Beteiligte gesenkt. Damit profitieren mehr Projekte von den vereinfachten Abläufen. Das Verfahrensmanagement soll professionalisiert werden. Die Behörde kann Fristen für Parteivorbringen setzen; verspätetes Vorbringen wird nicht mehr berücksichtigt. ■■■

“Ziel ist es, Doppelgleisigkeiten abzubauen, rechtliche Rahmen zu straffen und die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben

Alexander Pröll
Staatssekretär



■ SANIERUNGSVEREINFACHUNGSGESETZ

Bürokratie raus – Wohnraum rein

Das im März 2026 in Kraft tretende Sanierungsvereinfachungsgesetz sorgt für Erleichterungen, um vor allem bestehende Potenziale besser zu nutzen. Mit dem gestrafften Verfahrensrahmen wird nicht nur den NÖ Bürgern, sondern auch Gemeinden selbst Planungssicherheit und Rechtssicherheit verschafft. ☐ VON PATRIZIA LEUTGEB

Weniger Vorschriften, kürzere Verfahren, mehr Klarheit: Mit einem umfassenden Gesetzespaket – darunter das neue NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz – stellt Niederösterreich die Weichen für zukunftsfitte Bauprojekte. Im Zentrum steht eine deutliche Entbürokratisierung: Verfahren sollen einfacher, schneller und rechtssicherer werden – und damit leistbares Bauen und Wohnen erleichtert werden. Gemeinden profitieren zugleich von einem entrümpelten rechtlichen Rahmen und praktischen Vereinfachungen bei Abwicklung und Planung.

Umstellung vom Anzeigeverfahren zum vereinfachten Bewilligungsverfahren

Ein zentraler Punkt der Novelle ist die **Abschaffung des bisherigen Anzeigeverfahrens**. Dieses führte in der Praxis oft zu Rechtsunsicherheiten, da ein Nicht-Handeln der Behörde eine Rechtsfolge auslöste. Vorhaben, die bisher anzeigepflichtig waren, werden künftig in einem vereinfachten Bewilligungsverfahren behandelt. Naturgemäß bedeutet diese Umstellung einen (vergleichsweise geringen) Verwaltungsmehraufwand für die Behörde, da ein Bescheid zu erstellen ist. Das Verfahren an sich bleibt allerdings gleich, auch im Anzeigeverfahren waren bereits sämtliche Beilagen und Einreichunterlagen zu prüfen. Durch die numehrige Verfahrensform in Verbindung mit der Erstellung von Bescheiden wird allerdings Rechtssicherheit für Bürger und Baubehörden geschaffen.

Im vereinfachten Bewilligungsverfahren gelten geringere Anforderungen an die Antragsbeilagen und die Bestellung von Bauführern. **Grundsätzlich haben Nachbarn keine Parteistellung, außer bei bestimmten Vorhaben, die Nachbarrechte verletzen könnten** (§ 21 Abs. 3 und 4). Die Entschei-

dungsfrist beträgt einheitlich drei Monate für alle Baubewilligungsverfahren, sofern das Vorhaben keiner Bewilligung nach einem anderen Gesetz bedarf.

Ausweitung der bewilligungs- und meldefreien Vorhaben

Die Liste der bewilligungs- und meldefreien Vorhaben (§ 17) wurde deutlich erweitert. Neu hinzugekommen sind unter anderem:

- Austausch von Türen und Fenstern in Bereichen, die nicht ortsbildwirksam sind
- Sonnenschutzeinrichtungen bis 50 m² überbaute Fläche
- Gartenhütten (statt nur Gerätehütten) bis 10 m² und 3 Meter Höhe
- Folientunnels für Pflanzen im Grünland für land- und forstwirtschaftliche Zwecke
- Container in Industrie- und Betriebsgebieten mit maximal 260 m³ Volumen
- Aufstellung von Maschinen und Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken
- Baustelleneinrichtungen für die Dauer der Bauführung
- Befristete Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken im Katastrophenfall

Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind, wurden komplett von der Bewilligungspflicht befreit.

Auch die nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung bei Gebäuden fällt künftig nur noch unter die Meldepflicht.

Erleichterungen für Sanierungen und Bestandsbauten

Mit dem neuen § 48a werden erhebliche Erleichterungen für Sanierungen von Bestandsgebäuden geschaffen. Bei vor dem 1. Februar 2015 bewilligten Bauwerken können bei vertikalen Zubauten (Aufstockungen) und Nutzungsänderungen Abweichungen von den

© didesign - stock.adobe.com

“ Vorhaben, die bisher anzeigepflichtig waren, werden künftig in einem **vereinfachten Bewilligungsverfahren** behandelt.



MAG. PATRIZIA LEUTGEB
ist Juristin beim NÖ Gemeindebund



aktuellen bautechnischen Anforderungen zugelassen werden, wenn dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit von Personen eintritt.

Als vertikale Zubauten (Aufstockungen) sind Zubauten zu verstehen, bei denen die bebaute Fläche nicht vergrößert wird. Die Erleichterungen sollen nicht für horizontale Zubauten gelten, da sich dadurch die bebaute Fläche und die Bodenversiegelung erhöht. Zu den vertikalen Zubauten zählen z. B. flächenmäßige Ausbauten bestehender Geschoße (z. B. Ausbau bis zur Fläche des darunterliegenden Geschoßes) sowie Aufstockungen.

§ 48a ermöglicht Abweichungen von den aktuellen bautechnischen Anforderungen sowohl beim bestehenden Bauwerk als auch bei den Bauwerksteilen des vertikalen Zubaus, wenn durch die Änderung der Bestands situation keine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit von Personen eintritt. Bei der Beurteilung ist dabei vom Schutzniveau des rechtmäßigen Bestands auszugehen, der bisher so existieren konnte und auch weiterhin so existieren soll. Eine Nachrüstung dieses (rechtmäßigen) Bestandes soll bei einer Änderung der Bestands situation nur dann notwendig sein, wenn andernfalls eine wesentliche Verschlechterung des Sicherheitsniveaus zu erwarten ist.

Folgende Fälle sind dabei denkbar:

- In einer Wohnhausanlage mit 20 Wohnungen entspricht der (im rechtmäßigen Bestand) bewilligte Fluchtweg nicht mehr den heutigen sicherheitsrelevanten Anforderungen. Nun soll die Wohnhausanlage um zwei Wohnungen (vertikal) erweitert werden. Durch die Änderung der Bestands situation (zwei zusätzliche Wohneinheiten) wird das Sicherheitsniveau des (bisherigen) rechtmäßigen Bestandes nicht wesentlich verschlechtert, da lediglich zwei Wohnungen (10 Prozent des bisherigen Bestandes) hinzukommen.
- In einer Wohnhausanlage mit acht Wohnungen in zwei Ebenen (Erdgeschoss und Obergeschoss) entspricht die Standsicherheit (Statik) nicht mehr den heutigen sicherheitsrelevanten Anforderungen. Nun soll die Wohnhausanlage um ein Geschoß (vertikal) erweitert werden. Nach der Erweiterung würde die errechnete Nutzlast lediglich 80 kg/m² betragen. Durch die Änderung der Bestands situation (Aufstockung um ein weiteres Geschoß) wird das Sicherheitsniveau des (bisherigen) rechtmäßigen Bestandes wesentlich verschlechtert. Daher muss – zur Bewilligung der Aufstockung – die Standsicherheit auf den aktuellen

Im Zentrum des Sanierungsvereinfachungsgesetzes steht eine deutliche Entbürokratisierung.

“ Sanierungen von Bestandsgebäuden werden erleichtert.



Stand der Technik nachgerüstet werden. Falls durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der Sicherheit von Personen eintreten könnte, ist eine Bestätigung von einer unabhängigen gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 2019 befugten Person darüber vorzulegen, dass die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist. Die Behörde hat sich bei der Beurteilung an ebendiese Bestätigung zu halten, wenn im Verfahren nicht augenscheinlich Zweifel an der Richtigkeit dieser Bestätigung auftreten. Falls es zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit von Personen kommen kann, ist eine solche Bestätigung nicht erforderlich. Ausgenommen von den Erleichterungen sind Anforderungen, die auf EU-rechtlichen Regelungen basieren, insbesondere im Bereich Energieeinsparung und Wärmeschutz.

Liberalisierung im Bauwirtschaft und bei der Gebäudehöhe

Die Novelle ermöglicht künftig auch die Errichtung von Hauptgebäuden oder Teilen von Hauptgebäuden im seitlichen und hinteren Bauwirtschaft. **Die zulässige Höhe der Fronten im Bauwirtschaft bleibt auf drei Meter beschränkt, gilt aber nur für die der Grundstücksgrenze zugewandte Front.** Durch die Änderung werden z. B. auch Pultdächer ermöglicht, deren höherer Teil bereits außerhalb des Bauwirtschafts liegt. Das zulässige Ausmaß der Gebäude und baulichen Anlagen im Bauwirtschaft wird von 100 m² auf 150 m² erhöht.

Eine wichtige Einschränkung ist, dass sämtliche Bauwerke im Bauwirtschaft nur zulässig sind, wenn die ausreichende Belichtung der Hauptfenster bestehender bewilligter Gebäude auf Nachbargrundstücken nicht beeinträchtigt wird.

Mit dem neuen § 53a Abs. 1a wird die Möglichkeit geschaffen, bei Gebäuden mit Flachdächern die durch eine Bauklasse festgelegte Höhe um 1,5 Meter zu überschreiten. Dies soll eine bessere Nutzung der verbauten Fläche ermöglichen und zusätzlichen Wohnraum ohne zusätzlichen Bodenverbrauch schaffen. Bei der Überschreitung der durch eine Bauklasse bestimmten Bebauungshöhe durch Ausnützung der Ausnahme gemäß § 53a Abs. 1a ist gemäß § 38 Abs. 5 bzw. § 39 Abs. 3 der Bauklassenkoeffizient der nächsthöheren



Bauklasse anzuwenden. Durch die Ausnutzung der neuen Ausnahme gemäß § 53a Abs. 1a sollen den Gemeinden keine Verluste bei der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe entstehen.

Der Austausch von Türen und Fenstern in Bereichen, die nicht ortsbildwirksam sind, ist nicht mehr bewilligungspflichtig.

Vereinfachte Wiedererrichtung von Bestandsgebäuden

Die Novelle erleichtert die Wiedererrichtung rechtmäßig bestehender Gebäude. In Bereichen ohne Bebauungsplan können Gebäude innerhalb derselben Grundrissfläche und Gebäudehöhe wiedererrichtet werden, auch wenn sie nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Bauklasse, Gebäudehöhe, Bebauungsweise oder Bauwirtschaft entsprechen.

In Bereichen mit Bebauungsplan kann der Gemeinderat einer Abweichung vom Bebauungsplan für die Wiedererrichtung zustimmen, wenn dies für einen objektiv abgrenzbaren Bereich aus fachlicher Sicht zulässig ist. Die Bestimmung ist nur dann anwendbar, wenn vor dem Abriss des bestehenden Gebäudes, die Baubewilligung für den Neubau eines Gebäudes in Form einer Wiedererrichtung innerhalb der Grundrissfläche und der Gebäudehöhe des bestehenden Gebäudes beantragt

wird und die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt wird. Die Zustimmung liegt im freien (raumplanerischen) Ermessen des Gemeinderates. Auf eine Zustimmung des Gemeinderates besteht kein subjektives Recht.

Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass vor dem Abriss des bestehenden Gebäudes die Baubewilligung für den Neubau beantragt wird.

Erleichterungen bei der Stellplatzverpflichtung

Bei Gebäuden für Begleitetes Wohnen, Barrierefreies Wohnen oder Junges Wohnen wird die Mindestanzahl der erforderlichen Stellplätze auf die Hälfte reduziert. Dies betrifft ausschließlich Projekte, die die Kriterien für eine zielgruppenspezifische Förderung gemäß § 30 Z 3 der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 erfüllen. Der Gemeinderat kann, wie bereits bisher, davon abweichende Bestimmungen treffen.

Bei Sanierungen oder Nutzungsänderungen von Gebäuden, die seit mehr als 20 Jahren bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen vollständig.

Bei jüngeren Gebäuden (aber vor dem 1. März 2026 bewilligt) kann die Verpflichtung zur Errichtung von bis zu zwei Stellplätzen entfallen, wenn diese aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur von untergeordneter Bedeutung sind und die Kosten unverhältnismäßig wären: **besteht das Gebäude also seit weniger als 20 Jahren ist lediglich der Entfall der Verpflichtung zur Errichtung von bis zu zwei Stellplätzen vorgesehen, wenn diese aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Verkehrs- und Parkplatzsituations, nur von untergeordneter Bedeutung sind und die Kosten für die Errichtung für die Eigentümer unverhältnismäßig wären.**

Für die Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten ist insbesondere auf umliegende öffentliche Parkflächen oder Parkhäuser Bedacht zu nehmen. Sind solche öffentlichen Parkmöglichkeiten in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden, sind die gesetzlich vorgesehen Pflichtstellplätze von untergeordneter Bedeutung. Die Beurteilung der Unverhältnismäßigkeit hat stets auf Basis der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Kosten zu erfolgen. Eröffnet beispielsweise jemand in einer Einfamilienhaussiedlung einen Massagesalon und

müsste aufwändigste Umbauarbeiten oder teure Zukäufe tätigen, um die Stellplatzverpflichtung zu erfüllen kann dies unter Umständen als unverhältnismäßig angesehen werden. Die Errichtung von Stellplätzen bei Betrieben, die einen hohen Bedarf an eben diesen vermuten lassen (z. B. Handelsbetriebe, Gaststätten etc.), ist niemals als unverhältnismäßig anzusehen. Auch hierbei wird – anders als bei § 48a – nicht auf den Bestand am 1. Februar 2015 abgestellt.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Novelle tritt am 1. März 2026 in Kraft. Anhängige Verfahren sind nach der bisherigen Rechtslage weiterzuführen. Vor dem 1. März 2026 rechtmäßig angezeigte Bauvorhaben gelten mit Inkrafttreten der Novelle als bewilligte Vorhaben. Dies allerdings nur, wenn die Anzeige rechtmäßig war, also von der Behörde von einer Untersagung Abstand genommen wurde oder die Frist des (bisherigen) § 15 abgelaufen ist. Nur dann gilt das angezeigte Vorhaben als bewilligt. ■■■

Bei Gebäuden für Begleitetes Wohnen, Barrierefreies Wohnen oder Junges Wohnen wird die **Mindestanzahl der erforderlichen Stellplätze auf die Hälfte reduziert.**



BEST-PRACTICE-BEISPIELE GESUCHT

Jetzt Projekte einreichen!

Sie planen in Ihrer Gemeinde ein Bauvorhaben oder eine Sanierung, bei der die neuen Bestimmungen des NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetzes zum Einsatz kommen? Dann melden Sie sich bei uns!

Wir suchen gezielt nach konkreten Best-Practice-Beispielen aus den Gemeinden, die zeigen, wie rechtliche Erleichterungen Planung vereinfachen, Sanierungen ermöglichen oder den Neubau erleichtern.

Wir möchten herausragende oder beispielgebende Projekte aus Ihrer Gemeinde nicht nur redaktionell aufgreifen, sondern auch medial begleiten, dokumentieren und landesweit sichtbar machen!

Senden Sie uns:

- › eine kurze Projektbeschreibung
- › Bezug zur Gesetzesnovelle
- › Ansprechperson
- › gerne auch Visualisierungen, Pläne oder Fotos

Einreichungen

› presse@noegemeindebund.at

VEREINFACHUNG

Neue Perspektiven für Gemeinden in der Raumplanung

Mit dem Deregulierungsgesetz 2025 hat das Land Niederösterreich einen umfangreichen Reformschritt im Bereich der Raumordnung gesetzt.  VON GERALD KIENASTBERGER UND PATRIZIA LEUTGEB

Zentrales Ziel dieser 10. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG) ist die Entlastung der Gemeinden von komplexen und oft langwierigen Verfahrenspflichten. Die Änderungen traten mit 1. Jänner 2026 in Kraft – viele davon bedeuten deutliche Erleichterungen für Kommunen in der Widmungs- und Planungsarbeit. Die vorliegende Zusammenfassung zeigt die relevanten Neuerungen samt Hinweisen zur praktischen Umsetzung vor Ort.

Entfall Raumordnungsbeirat

Der Raumordnungsbeirat – ein politisch zusammengesetztes Gremium – hatte lange die Aufgabe, die Landesregierung in Form von Empfehlungen zu beraten. Die Bedeutung hat mit den vergangenen Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 stark abgenommen, und dieses Gremium ist in den vergangenen Jahren daher auch nie zusammengetreten. Die Abschaffung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Erfüllung der Aufgaben der Landesregierung haben.

Wegfall des SUP-Erfordernisses unter gewissen Voraussetzungen

Das Thema Strategische Umweltprüfung (SUP) war in der Praxis oft ein Stolperstein. Die Novelle bringt hier wesentliche Klarstellungen – insbesondere mit Blick auf Energiewidmungen und kleinere, klar abgegrenzte Entwicklungen.

Keine SUP ist künftig unter anderem erforderlich:

- für Widmungen von Flächen für Photovoltaik oder Windkraft in von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zonen,
- bei Erweiterungen bis zu maximal einem Hektar bei bereits rechtswirksam festgelegten Flächenwidmungen,
- für bestimmte Widmungsarten im Grünland (z. B. Sondernutzungen wie Lagerplätze oder technische Infrastruktur).

Gemeinden erhalten dadurch mehr Planungsspielraum für lokale Energieprojekte und nachgefragte, kleinere Entwicklungen – ohne langwierige SUP-Verfahren.

Genehmigungsfreies Widmungsverfahren: Gemeinden gewinnen Handlungsspielraum

Ein zentrales Element der Novelle betrifft die Neuausrichtung der Verfahren selbst: Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, können Widmungsänderungen nun beschleunigt und ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung durchgeführt werden.

Das Verfahren kann ohne Genehmigung durch die Landesregierung abgewickelt werden, wenn:

- alle Punkte positiv begutachtet wurden bzw. nur die positiv begutachteten Änderungen im Gemeinderat beschlossen werden.
- der Beschluss entsprechend der Auflageunterlagen erfolgt und
- diesbezüglich eine Bestätigung durch den Ortsplaner vorliegt.

Die Entbindung von der Genehmigungspflicht bedeutet mehr Eigenverantwortung. Ein klarer, nachvollziehbarer Planungsprozess und qualitätsvolle Dokumentation bleiben entscheidend. Pro Gemeinde darf jedoch nur ein Verfahren, das eine Genehmigung durch die Landesregierung benötigt, gleichzeitig anhängig sein. Für beschleunigte Verfahren gemäß § 25a (siehe unten) entfällt diese Einschränkung.

Projektbezogene Widmungen und klar definierte Änderungsanlässe

Die Liste zulässiger Änderungsanlässe (§ 25 Abs. 1a) wurde erweitert. Beispielsweise wurde als neuer Tatbestand die Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in bestimmte Sonderwidmungen aufgenommen (Bauland-Sondergebiet, Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle, Grünland-Schutz-

© Tiravad - stock.adobe.com



DR. GERALD KIENASTBERGER
war Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung und ist jetzt Konsulent beim NÖ Gemeindebund



MAG. PATRIZIA LEUTGEB
ist Juristin beim NÖ Gemeindebund



Dach- oder Fassadenbegrünungen werden leichter möglich.

haus, erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Grünland-Materialgewinnungsstätte, Grünland-Gärtnerei, Grünland-Campingplätze etc.). Diese Erweiterung trägt vor allem projektbezogenen Entwicklungen Rechnung und schafft konsistenterre rechtliche Grundlagen.

Weitere Vereinfachungen:

- Aufwand und Begründungspflichten für einzelne Nutzungskategorien wurden klarer gefasst.
- Die Dokumentationspflicht zur Entwicklung (Bevölkerungswachstum, Baulandbedarf etc.) wurde auf ein Drei-Jahres-Intervall harmonisiert.
- Die ursprüngliche Nachweispflicht zur Sozialverträglichkeit entfällt als eigenständige Voraussetzung.

Tipp: Stellen Sie vor Verfahrenseröffnung sicher, dass die aktuellen Bevölkerungs- und Entwicklungstrends gut dokumentiert sind – so sparen Sie bei Bedarf eine umfassende Neubegründung im Änderungsverfahren.

Innenentwicklung und Infrastruktur – neuer Fokus für ÖEK

Der Rahmen für die Erstellung und Fortschreibung örtlicher Entwicklungskonzepte (ÖEK) wurde in § 13 Abs. 3 und 5 deutlich geschärft. Statt nur allgemeiner Zielsetzungen werden künftig genauere Inhalte und Planungsunterlagen gefordert.

Wichtige Neuerungen:

- Betonung des Bestands, Erhebung von Entwicklungspotenzialen,
- Flächenbilanz bei Anlassfällen stärker im Fokus,
- Zielrichtung: Förderung der Innenentwicklung/Siedlungsverdichtung in gut versorgten Lagen, Stärkung der Grünraumausstattung, nachhaltiger Umgang mit Niederschlagswasser.

Planungsrichtlinien entflektet:

Weniger Pflicht, mehr Klarheit

Die teilweise verwirrende Verzahnung der Planungsrichtlinien für ÖEK und Flächenwidmungspläne wurde aufgelöst. Die Anfor-



„Weniger Bürokratie und klarere Verfahren schaffen mehr Handlungsspielraum für die Gemeinden“, halten LH-Stv. Stephan Pernkopf und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl zur Reform des NÖ Raumordnungsgesetzes fest.



derungen wurden getrennt geregelt und praxisnah gekürzt.

Das örtliche Entwicklungskonzept soll weiterhin das zentrale strategische Planungsinstrument der örtlichen Raumplanung der Gemeinde darstellen. Entsprechende Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept können jedenfalls nachfolgende Änderungen des Flächenwidmungsplans begründen.

Durch die Verschiebung der entsprechenden Bestimmungen aus den Planungsrichtlinien in die inhaltlichen Anforderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes soll zudem klargestellt werden, dass die Konkretisierung der zentralen Themen (Innenentwicklung, Flächensparen, Siedlungsschwerpunkte) der Raumplanung im Abwägungs- und Entscheidungsbereich der Gemeinde liegen.

Insgesamt wird die Zahl der Planungsrichtlinien von derzeit 21 auf künftig 14 deutlich reduziert, womit neben den inhaltlichen Erleichterungen auch eine Effizienzsteigerung erreicht wird.

Beispielhaft:

- Bei einer Widmungsänderung ist ein Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz nicht mehr zwingend erforderlich, die funktionsgerechte Anbindung muss jedenfalls gegeben sein.
- Dadurch kann etwa eine Widmung von Bauland-Kerngebiet (BK) zu Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) auch ohne direkte öffentliche Verkehrsanbindung sachgerecht erfolgen.
- Bisherige Pflichtnachweise (z. B. Sozialverträglichkeit) wurden in eine vereinfachte Dokumentation überführt.

Beschleunigtes Verfahren (§ 25a):

Ein Werkzeug für kleine Gemeinden

Verfahren wurden zu einer einzigen Möglichkeit vereinfacht. Der oftmalige Entfall der SUP (siehe oben) bringt auch einen erleichterten Zugang zu beschleunigten Verfahren. Zudem entfällt als Voraussetzung auch das bisher erforderliche verordnete ÖEK.

Der reduzierte Prüfumfang – bei gleichzeitiger Pflicht zur Abarbeitung zentraler Themen – richtet sich an kleinere Vorhaben mit klarem Ortsbezug.



© Francesco Scatena - stock.adobe.com

Das neue NÖ Deregulierungsgesetz bringt viele Erleichterungen, aber auch neue Planungsverantwortung für Gemeinden.

Umsetzungstipp: Auch kleine Änderungen nun strategisch einplanen! Schon durch vorbereitende Bearbeitung nach § 25 Abs. 4 können Sie sich später das Verfahren erleichtern.

Aufhebung von Bebauungsplänen: Neue Flexibilität für alte Strukturen

Auch jüngere Bebauungspläne können künftig – ohne Ersatz – aufgehoben werden, wenn sich die örtliche Entwicklung anders gestaltet. Frühere Einschränkungen wurden aufgehoben. Damit entsteht mehr Flexibilität für Gemeinden, um auf geänderte Anforderungen wie Nachverdichtung oder neue Bauformen zu reagieren.

Maßnahmen gegen Klimawandelfolgen: Mehr Möglichkeiten verankert

Die neue Fassung in § 30 Abs. 2 Z 22 ermöglicht es Gemeinden, im Bebauungsplan Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ohne Einschränkung auf Dach- oder Fassadenbegrünung festzulegen. Diese Öffnung trägt aktuellen Herausforderungen stärker Rechnung – beispielsweise könnten künftig auch kühlende Freiraumkonzepte, Materialvorgaben oder Begrünungspflichten für ganze Quartiere verordnet werden.

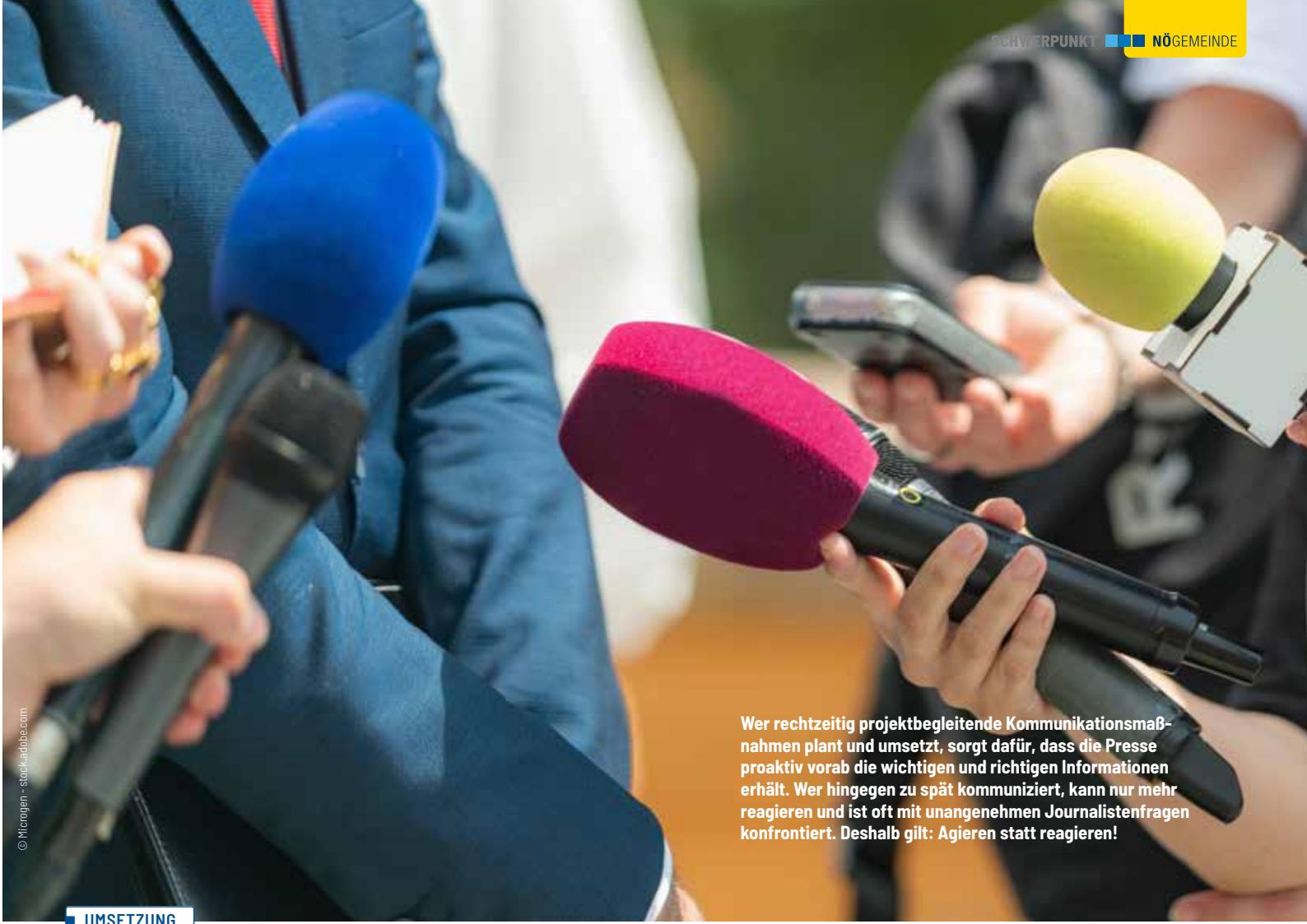
Elektronische Einbringung

Sämtliche Anbringen können auch in elektronischer Form eingebracht werden. In diesem Fall entfällt eine Verpflichtung zur Vorlage der Unterlagen in mehrfacher Ausfertigung. ■■■



Das NÖ Deregulierungsgesetz 2025 bringt viele Erleichterungen, aber auch neue Planungsverantwortung für Gemeinden.

Klare Dokumentation, konsequente Fortschreibung der Entwicklungskonzepte und eine offene Kommunikation mit Bürgern und Land sind die Erfolgsfaktoren. Bürgermeister, Gemeinderäte und Ortsplaner sind daher eingeladen, sich rechtzeitig mit den Auswirkungen der Novelle vertraut zu machen und die neuen Handlungsspielräume gezielt zu nutzen.



Wer rechtzeitig projektbegleitende Kommunikationsmaßnahmen plant und umsetzt, sorgt dafür, dass die Presse proaktiv vorab die wichtigen und richtigen Informationen erhält. Wer hingegen zu spät kommuniziert, kann nur mehr reagieren und ist oft mit unangenehmen Journalistenfragen konfrontiert. Deshalb gilt: Agieren statt reagieren!

■ UMSETZUNG

Reformen scheitern oft an schlechter Kommunikation

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Und gute Arbeit wird nicht immer gut kommuniziert. Das gilt leider sehr oft auch im politischen Umfeld. Professionelle Kommunikation ist heute mehr denn je eine essentielle Aufgabe für alle in der Öffentlichkeit stehenden Akteure. Nur wer sich und seine Ideen gut medial verkauft, wird langfristig erfolgreich sein. Das PR-Credo lautet: „Tue Gutes und sprich darüber!“  VON GERHARD SENGSTSCHMID

Die Anforderungen an Kommunalpolitiker im Jahr 2026 sind extrem vielseitig. Neben den rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen, die immer komplexer werden, sind vor allem fachliche Anforderungen wie Haushalts- und Finanzverständnis sowie ein gewisses Grundwissen in Bauwesen, Soziales, Bildung oder Wirtschaft – um nur einige zu nennen – gefragt.

Aber auch persönliche und soziale Kompetenzen wie Führungsstärke, Entscheidungsfähigkeit, Konflikt- und Kompromissfähigkeit sowie ein gutes Maß an Belastbarkeit sollte man mitbringen. Für viele Amtsträger steht vor allem

die Fähigkeit, Projekte für die eigene Gemeinde zu initiieren, zu entwickeln und umzusetzen im Fokus ihrer Agenda.

Vielleicht noch zentraler – vor allem im Hinblick auf kommende Wahlen – sind die Kommunikationsfähigkeiten des Kommunalpolitikers: bürgernah, geerdet, hemdsärmelig, leutselig, integer und sympathisch sollte das Image sein. Kurzum: „Einer von uns!“ Denn die Wahrnehmung der Bevölkerung, die Stimmung und die Meinung sind entscheidende Faktoren, wenn es darum geht, wer künftig Verantwortung in der Gemeinde übernehmen soll.

“**Professionelle Öffentlichkeitsarbeit passiert **selten „nebenbei“.****



Und genau hier trennt sich oftmals die projektorientierte Streu vom volksnahen Weizen. Gute Ideen, sinnvolle Projekte oder nachhaltige Entscheidungen sind in den Köpfen der Menschen nur dann wirklich positiv besetzt, wenn sie auch verstanden wurden. Wenn also das Verständnis gegeben ist. Und dafür muss die Vermittlung – also die Kommunikation – dieser Ideen, Projekte oder Entscheidungen heutzutage einen entsprechenden Stellenwert in der Aufgabenplanung eines Kommunalpolitikers einnehmen. Denn die Bevölkerung fragt meistens nicht, ob politische Weichenstellungen effizient und für die Allgemeinheit sinnvoll sind, sondern: „Was bedeutet das für mich persönlich?“

Dass die Kommunikation leider nicht immer im Zentrum der Aufmerksamkeit mancher Mandatare steht, konnte man in den vergangenen Monaten in zahlreichen Gemeinden beispielsweise bei den Erhöhungen der Kosten für Kanal und Wasser beobachten. Vielerorts sahen sich die Verantwortlichen mit Unverständnis, Widerständen und teilweise sogar offensiven Protesten der Bevölkerung konfrontiert. Natürlich: Preiserhöhungen sind nie lustig und werden selten wohlwollend goutiert. Bei genaueren Analysen konnte man aber sehen, dass die negativen Meinungen der Bewohnerinnen und Bewohner besonders in jenen Orten lautstark kommuniziert wurden, wo von Seiten der Verantwortlichen keine oder kaum professionelle, begleitende Kommunikation an den Tag gelegt wurde.

Was zeichnet nun professionelle Kommunikation aus? Oder anders gefragt: Was sind typische Kommunikationsfehler? Ein ganz kleiner Ein- und Überblick in ein sehr großes Aufgabenfeld:

Strategische Grundvoraussetzungen

■ Jeder politische Mandatar sollte über seine persönliche Kommunikationsphilosophie verfügen. Was kommuniziere ich wie, wie oft, wann und auf welchen Kanälen? Genauso sollte jede Gemeinde und jedes Gemeindeprojekt über eine eigene **Kommunikationsstrategie** verfügen. Neben dem projektorientierten „was machen wir wann, wie und warum“ sollte bei jeder Maßnahme auch die Frage gestellt werden:

„Wie erklären und erzählen wir es den Menschen?“ Denn professionelle Öffentlichkeitsarbeit passiert selten „nebenbei“.

- Gute Kommunikation lebt, neben Disziplin und konsequenter Umsetzung, immer von guter Planung der Ziele, der rechtzeitigen Festlegung von Prioritäten und einer eindeutigen **Definition der Zielgruppen**. Wer „alle Bürger“ als Zielgruppe definiert und keine spezifische Kommunikation für Jugendliche, Familien, Senioren oder Zugezogene mitdenkt, wird eben nicht „alle“ erreichen. Aber auch die ernsthafte Einbindung der Bevölkerung muss glaubwürdig kommuniziert werden, denn sonst wirkt die Beteiligung nur symbolisch.
- Ein weiterer wichtiger strategischer Parameter ist die **Definition von klaren Zuständigkeiten**. Gerade im kommunalen Umfeld sieht man oft, dass sich entweder niemand wirklich für die Kommunikation verantwortlich fühlt, oder das genaue Gegenteil passiert: Zu viele reden gleichzeitig.
- Den vierten taktischen Punkt neben einer Kommunikationsstrategie, Zielgruppendefinition und Klarheit über die Zuständigkeiten kann man als „**proaktive statt reaktive Kommunikation**“ zusammenfassen. Oder einfach formuliert: Agieren statt reagieren! Einen Plan zu haben bedeutet auch, rechtzeitig proaktiv zu kommunizieren. Denn wenn es bereits Kritik, Gerüchte oder Konflikte gibt, ist es meist zu spät oder zumindest ungleich schwieriger, noch die kommunikative Kurve zu bekommen.
- Das **richtige Timing** von öffentlicher Kommunikation ist ein weiterer Erfolgsfaktor. Wer politische Entscheidungen erst dann erklärt, wenn sie gefallen sind, und Prozesse nicht proaktiv vorab kommunikativ begleitet, läuft Gefahr, dass gute Ideen oder Projekte in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger negativ gesehen werden.
- Deshalb sind Ehrlichkeit, Offenheit und Sich-der-Bevölkerung-stellen Grundvoraussetzungen einer glücklichen Öffentlichkeitsarbeit. Die Menschen erwarten sich (zu Recht) **Transparenz** von politischen Akteuren.

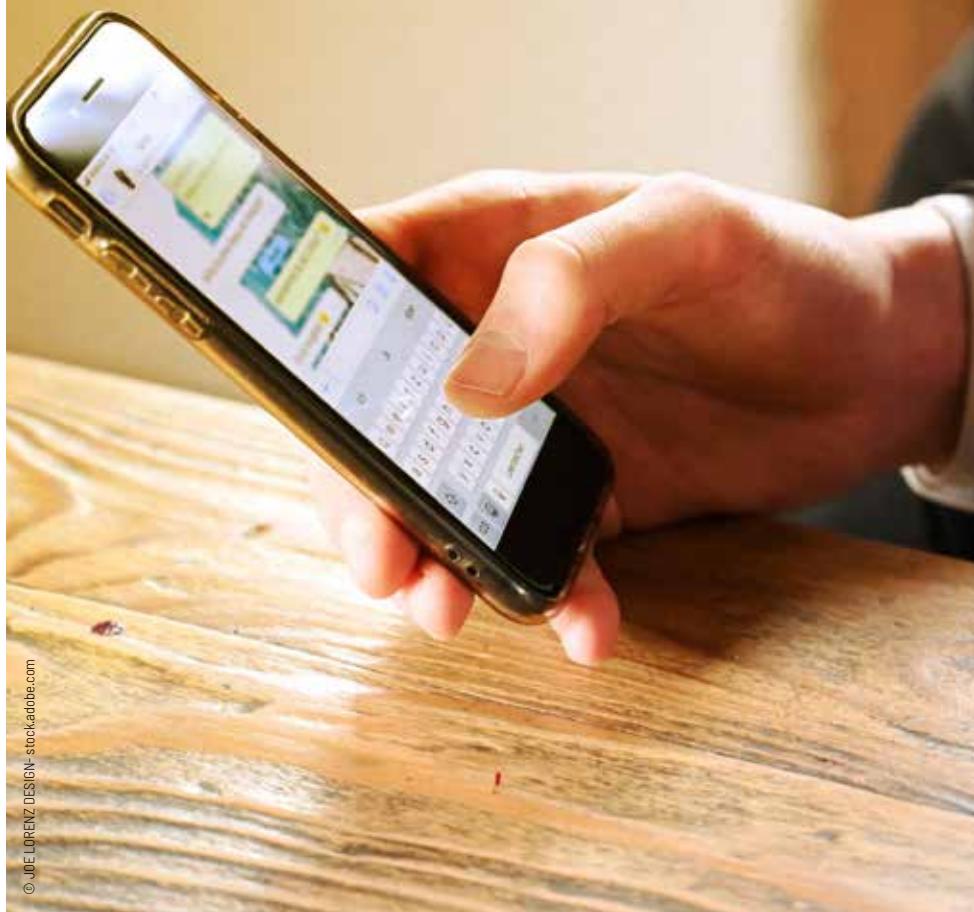
Inhaltliche und sprachliche Fehler

Die Sprache der Menschen zu sprechen ist bei politischer Kommunikation das Um und Auf! Selten führen „Amtsdeutsch“ und



👉 Lügen und
Nicht-Reagieren
sind **kommunikative
Todsünden!**

👉👉 Heidi Glück
Kommunikationsexpertin und
ehemalige Pressesprecherin
von Bundeskanzler Wolfgang
Schüssel



© JOE LORENZ DESIGN - stock.adobe.com

komplizierter Fachjargon zu einem breiten Verständnis in der Bevölkerung. Komplex formulierte Texte sind zwar meistens korrekt, doch sind diese oft unverständlich für Laien und schrecken die Bevölkerung ab. Darum gilt es, einfach, aber klar zu kommunizieren. Bringen Sie es auf den Punkt – am besten in wenigen, einfachen und klar verständlichen Worten. Was – zugegebenermaßen – bei politischen Inhalten zumeist keine triviale Aufgabe darstellt. Gute Kommunikation ist leider kein Kinderspiel.

Wer den Fokus in der Kommunikation auf die Erfolge der Politik oder der Verwaltung anstatt auf den Nutzen der Bevölkerung legt, zeigt höchstens, dass er es versteht, **sich selbst zu beweihräuchern**. Langfristig gesehen bringt das – vor allem auf kommunaler Ebene – selten Erfolg.

Kanal- und Medienfehler

Wer meint, „das stellen wir einfach irgendwo auf die Gemeinde-website“ genügt, hat nicht verstanden, dass unterschiedliche Menschen auf unterschiedlichen Kanälen unterwegs sind. Wer die falschen Kanäle auswählt oder zu wenig kommuniziert, wird mit seiner Botschaft nicht durchdringen. Deshalb gilt es, **möglichst breit zu kommunizieren**: In den sozialen Medien, über verschiedene Webseiten aber auch offline via klassischer Pressearbeit, Schaukästen und persönlichen Gesprächen. Und manchmal muss man Kommunikation sogar noch aufwändiger denken und Postwurf-Flyer oder persönliche Zielgruppenbriefe zur Generierung von Verständnis versenden. Ein weit verbreiteter Fehler ist unregelmäßige Kommunikation. Lange Funkstille auf den politischen Kanälen und dann wieder eine überbordende Informationsflut (zum Beispiel vor Wahlen) führt selten zu positiver Meinungsbildung. Das Zauberwort lautet **regelmäßige Kommunikation** oder „steter Tropfen höhlt den Stein“.

Ganz wichtig ist aber auch das sogenannte **Community-Management**. Es gilt als No-Go, Kommentare, Fragen oder Kritik unbeantwortet im Raum stehen zu lassen. Eine schlechte Krisenkommunikation, die zu spät, zu defensiv oder widersprüchlich kommuniziert oder Kritik, die ignoriert oder gar abgewertet wird, verschärfen Misstrauen und Konflikte unnötig. Solch eine Einbahnstraßen-Kommunikation

kann Stimmungen schnell drehen. Oder wie es die Kommunikationsexpertin und ehemalige Pressesprecherin von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Heidi Glück, einmal pointiert formuliert hat: „Lügen und Nicht-Reagieren sind kommunikative Todsünden!“

Kurzum: Politische Kommunikation ist komplex. Gefragt ist, wie so oft im Leben, die viel zitierte eierlegende Wollmilchsau. Und dass nicht jeder Mensch, der in der Öffentlichkeit steht, ein perfekt agierender, geschliffener Kommunikationsprofi ist, muss man doch verstehen, denn es ist nur allzu menschlich. Leider ist das Verständnis der wählenden Bürgerinnen und Bürger für „menschliche Unzulänglichkeiten“ nicht grenzenlos. Davon kann man sich täglich in den Medien überzeugen – egal ob TV, Print oder soziale Medien. Von Politikern wird Perfektion erwartet, jeder noch so kleine Fehler wird gnadenlos medial filetiert und kommentiert.

Wir leben eben in einer Welt mit ganz schön viel Meinung und leider viel zu wenig Wissen. Umso wichtiger ist es deshalb für Mandatare, sich der kommunikativen Gefahren und Herausforderungen bewusst zu sein und täglich zu versuchen, die eigene Arbeit möglichst professionell zu kommunizieren. Frei nach dem Motto: „Tue Gutes und sprich darüber!“ ■■■

Zahlreiche Gemeinden haben einen eigenen WhatsApp-Kanal ins Leben gerufen. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten (Wasserrohrbrüche, Stromabschaltungen, Straßensperren) und Neuigkeiten können so rasch und unbürokratisch an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

Die Sprache der Menschen zu sprechen, ist bei politischer Kommunikation das Um und Auf!





Weiterverbinden statt abwimmeln oder begleiten statt wegschicken ist gelebter Service.

■ TIPPS & TRICKS

Wie die Arbeit im Gemeindeamt besser wird

Bürgerinnen und Bürger erwarten sofort verfügbare Informationen sowie eine rasche und digitale Erledigung ihrer Anliegen, auch in der Gemeindeverwaltung. Gleichzeitig stehen Gemeindebedienstete unter wachsendem Druck durch steigende Aufgaben, begrenzte Ressourcen und komplexe rechtliche Vorgaben.

☒ VON GERHARD SENGSTSCHMID

-Mails bleiben unbeantwortet, Telefonate werden nicht angenommen oder man wird gefühlt „im Kreis“ verbunden, vor den Büros in der Gemeindeverwaltung bilden sich Warteschlangen. Ist man endlich an der Reihe, bekommt man ein „da bin ich jetzt nicht zuständig“ zu hören. Eine Situation, die sinnbildlich für so manche Begegnungen am Gemeindeamt ist und die deutlich zeigt: Das ist für beide Seiten nicht zufriedenstellend.

Gemeindebürger und Gemeindebedienstete: Serviceanspruch trifft Verwaltungsaltag

Der Gemeindebürger ist mit seinen Anliegen längst kein Bittsteller mehr. Er selbst versteht sich als Kunde mit dem Recht, ernstgenommen zu werden. Noch mehr: Er agiert nach den Prinzipien „der Kunde ist König“ und Gemeindebedienstete werden von öffentlichen Geldern entlohnt, weshalb er sie als „seine Angestellten“ sieht. Die Gemeindeverwaltung ist in

seinen Augen Servicestelle und Dienstleister für die Menschen vor Ort. Diese teilweise extremen Sichtweisen werden oft auch offen und offensiv kommuniziert. Eine Veränderung des Stils und der Einstellungen der Menschen wurde von vielen in den vergangenen Jahren vollzogen. Dieser Perspektivenwechsel sollte auf der „anderen Seite“, also von den Verwaltungsbüroangestellten, nicht als Angriff gewertet werden, sondern als Chance. Serviceorientierung bedeutet nicht Unterordnung, sondern professionelle Unterstützung und Kommunikation auf Augenhöhe.

Tipps & Tricks: Service auf Augenhöhe statt Frontenbildung

Viele Unzufriedenheiten entstehen in erster Linie nicht durch komplizierte Gesetze, sondern durch vermeidbare Hürden im Alltag. Sie lassen sich relativ einfach beheben – hier ein paar Beispiele:

👉 Serviceorientierung bedeutet nicht Unterordnung, sondern **professionelle Unterstützung und Kommunikation auf Augenhöhe**.



■ Zuständigkeiten sichtbar machen

Eine Tafel am Eingang, klare Beschilderung der Abteilungen, eine nette Person am Empfang. Es gibt viele Möglichkeiten, den Bürgern am Gemeindeamt klar mitzuteilen, wer wofür zuständig ist und wo die entsprechenden Personen zu finden sind. Auch Namensschilder oder Fotos der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dabei hilfreich sein. Klar kommunizierte Öffnungszeiten (online und offline) schaffen Orientierung und vermeiden Unstimmigkeiten.

■ Kein „Ich bin nicht zuständig“

Dieser Satz hat das Potential, Vertrauen zu zerstören. Die Bürger erwarten nicht, dass jeder alles weiß, aber sie (dürfen) erwarten, dass ihnen geholfen wird. Weiterverbinden statt abwimmeln oder begleiten statt weggeschicken ist gelebter Service.

■ Erreichbarkeit ernst nehmen

Nicht abgehobene Telefone oder unbeantwortete E-Mails sind aus Bürgersicht kein Kavaliersdelikt, sondern ein Zeichen mangelnder Wertschätzung. Kundenorientierter Service beginnt mit Verlässlichkeit und darf eingefordert werden. Wenn die Öffnungszeiten bis 12.00 Uhr mittags angegeben werden, sollte nicht bereits ab 11.40 Uhr ein Anrufbeantworter aktiviert sein.

■ Termine statt Warteschlangen

Niemand wartet gerne. Eine den Anliegen zeitlich angepasste – und eingehaltene – Terminvergabe kann auf beiden Seiten Verbesserungen bringen. Die Bürger müssen weniger Zeit für einen Amtsweg aufwenden, für die Bediensteten wird der sogenannte „Parteienverkehr“ planbarer und es bleibt mehr Zeit für komplexe Arbeiten, die sich ohne wiederholte Unterbrechungen effizienter erledigen lassen.

■ Lösungsorientierte und verständliche Kommunikation

Lösungsorientierte und verständliche Kommunikation stellt sicher, dass Informationen klar, einfach und nachvollziehbar vermittelt werden. Fachsprache sollte vermieden und komplexe Inhalte auf das Wesentliche reduziert werden. Der Fokus für die Bediensteten der Gemeindeverwaltung sollte darauf liegen, Lösungen zu finden, anstatt durch problemorientiertes Denken neue, unnötige Hindernisse aufzuzeigen.

Wiederholt zu erklären, was alles nicht geht und dabei Verantwortung abzuwehren – mit einfachen Sprüchen wie „da kann man nichts machen“ oder „das war schon immer so“ – führen bei den Bürgern zu (berechtigtem) Ärger. Eine komplexe Sache einfach zu erklären ist nichts Negatives, sondern eine wertvolle Kompetenz.

■ Kommunikationskompetenz durch Schulungen

Sich in die Lage seines Gegenübers zu versetzen, ist im Umgang mit Kunden unumgänglich, aber nicht immer einfach. Denn oftmals ist das Leben nicht logisch, sondern psychologisch. Schulungen und Trainings helfen, auch mit schwierigen Kunden professionell und souverän umzugehen. Sie vermitteln Techniken wie aktives Zuhören, gezieltes Nachfragen oder wertschätzende Sprache sowie den Umgang mit Emotionen und Stress. Strategien zur Konfliktvermeidung und Deeskalation werden trainiert. Gut geschulte Mitarbeitende fühlen sich kompetenter, was wiederum die Frustration im Kundenkontakt reduziert. Trainings geben ihnen das nötige Wissen und Können, ruhig und konstruktiv zu kommunizieren, professionell zu bleiben und auch herausfordernde Situationen zu meistern.

“ Öffnungszeiten

sind eine der wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen.



ZENTRALES THEMA KOMMUNIKATION



Für Reinhard Haider, Amtsleiter der Marktgemeinde Kremsmünster und Obmann des FLGÖ (Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs), ist die Kommunikation der Gemeindeverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einem zentralen Thema der letzten Jahre geworden.

„Wir haben in Kremsmünster sogar ein ‚Medienteam‘ gegründet, das sich permanent um Anfragen generell oder Formulierungen für Bürgeranfragen kümmert. Wichtig ist einfach, dass es in der Verwaltung jemanden gibt, der sich um diese Anfragen kümmert bzw. Beschwerdemanagement in der Jobbeschreibung hat. Und die Antworten müssen rasch erfolgen, sonst greifen falsche Informationen in der Bevölkerung um sich.“

Die moderne Website: Digitalisierung als Chance für Entlastung und Bürgernähe

Der moderne und serviceorientierte Gemeindeauftritt findet aber längst nicht mehr nur im Gemeindeamt statt. Eine analog zur Verwaltung strukturierte Website ist heute das Um und Auf für gelungene Bürgernähe. Eine übersichtliche Internetseite mit einfacher, klarer Menüführung und gut gewartetem Content (Inhalt) bringt der Gemeindeverwaltung einiges an Entlastung.

Unverzichtbar ist auch hier die transparente Darstellung von Zuständigkeiten, Kontaktdaten und Erreichbarkeiten. Öffnungszeiten sind eine der wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen. Daher sollten sie plakativ auf der Startseite und nicht erst auf der 17. Unterseite kommuniziert werden.

Das große Plus einer Website ist, dass sie keine Dienstzeiten kennt. Online-Formulare lassen sich auch am Abend oder am Wochenende ausfüllen und abschicken, Online-Terminbuchungen werden „zwischendurch“ am Smartphone erledigt und ersparen zusätzlichen Stress. Dazu muss das „digitale Amt“ aber auch in Form der aktuellen Formulare auf der Gemeindewebsite vorhanden sein.

Immer wiederkehrende Fragen, sogenannte FAQs, lassen sich auf einer Website – einfach erklärt – gut zusammenfassen und darstellen. Die Bürger können hier in aller Ruhe grundlegende Informationen einholen. Themen wie „Ab wann muss ich meinen Wohnsitz anmelden“, „Auf welcher Grundlage wird die Grundsteuer berechnet“ oder „Ab wann kann man eine Windeltonne beantragen“ sind nur einige Beispiele dafür, wie Verwaltungsaufwand reduziert werden kann.

Auch Chatbots erfreuen sich als erste, digitale Anlaufstelle immer größerer Beliebtheit. Sie werden zunehmend eingesetzt, um Bürgerinnen und Bürger schneller, effizienter und rund um die Uhr zu unterstützen. Einsatzbereiche können Bürgerauskunft, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen oder Statusabfragen von gestellten Anträgen sein. Ein großes Plus von Chatbots – vor allem für Bürgerinnen und Bürger anderer Muttersprachen – ist die Mehrsprachigkeit.

Umdenken ist kein Verlust, sondern ein Gewinn

All diese Maßnahmen entlasten nicht nur die Bürger, sondern auch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen.

Ein kundenorientiertes Gemeindeamt bedeutet nicht mehr Arbeit, sondern bessere Arbeit. Es bedeutet Klarheit statt Verwirrenheit, Verständnis statt Abwehr und Zusammenarbeit statt Konfrontation. Wer den Bürger als Kunden versteht und sich selbst als professionelle Servicestelle sieht, schafft Zufriedenheit auf beiden Seiten, und genau das ist der Kern einer modernen Gemeindeverwaltung. ■■■



Virtueller Hilfe für mehr Bürgernähe

Mit GEM2GO wurde eine Plattform geschaffen, die die Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Organisationen und Betrieben auf ein völlig neues Niveau hebt. Digitalisierung ist hier keine Zukunftsvision mehr, sondern gelebter Alltag.

Der GEM2GO Copilot ist eine Eigenentwicklung der RIS GmbH und erweitert die Plattform um leistungsstarke KI-Funktionen. Er vereint drei zentrale Module: einen intelligenten Chatbot für direkte Anfragen zu Gemeindeinformationen, einen Dokumentenerklärer zur verständlichen Aufbereitung komplexer Inhalte in bis zu 19 Sprachen sowie einen Redaktionsassistenten, der Gemeinde-RedakteurInnen im Arbeitsalltag unterstützt. So wird Verwaltung für alle zugänglich – schnell, verständlich und barrierearm.

Alle Server des Copiloten befinden sich in Europa und erfüllen höchste Datenschutzstandards. Der GEM2GO Copilot ist daher nicht mit dem gleichnamigen Microsoft Copilot zu verwechseln.

Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Alle wichtigen Informationen an einem Ort – übersichtlich, aktuell und verlässlich. Verfügbar im Web, im Newsportal, auf der digitalen Amtstafel und in der GEM2GO App. Die App ist kostenlos im App Store, bei Google Play sowie im Galaxy- und Huawei-Store erhältlich.

Alle Infos GEM2GO.INFO

Gastpatienten: Niederösterreich zahlt, Wien verweigert die Leistungen

Die niederösterreichischen Gemeinden tragen täglich große Verantwortung. Sie finanzieren zu Teilen Kindergärten und Schulen, erhalten Straßen und Infrastruktur, unterstützen Vereine und das soziale Leben vor Ort. Besonders im Wiener Umland – aber längst nicht nur dort – stemmen sie diese Aufgaben für hunderttausende Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die täglich nach Wien pendeln. Umso unverständlich ist es, dass unsere Landsleute in Wiener Spitälern zunehmend benachteiligt werden.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner fordert von der Bundeshauptstadt mit Nachdruck Vertragstreue ein und zieht auch rechtliche Konsequenzen.

„Der Finanzausgleich wurde 2023 von allen Bundesländern unterschrieben. Darin ist klar geregelt, dass Wien jedes Jahr rund 500 Millionen Euro für die Versorgung niederösterreichischer Gastpatientinnen und Gastpatienten erhält“, stellt sie klar. „Es kann nicht sein, dass dieses Geld fließt, die vereinbarte Leistung aber zunehmend verweigert wird.“ Niederösterreich bringt daher für einen abgewiesenen Patienten aus dem Bezirk Mistelbach eine Klage ein, der juristisch gute Erfolgsschancen zugerechnet werden.

Über 200.000 pendeln täglich nach Wien

Auch aus der Sicht vieler Gemeinden ist diese Entwicklung nicht hinnehmbar: Über 200.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher pendeln täglich nach Wien, erwirtschaften dort rund 20 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung und zahlen über 200 Millionen Euro an Kommunalsteuer – Geld, das der Bundeshauptstadt zugutekommt. Gleichzeitig finanzieren die niederösterreichischen Gemeinden den Lebensmittelpunkt dieser Menschen.

Leistungsträger aus Niederösterreich

„Unsere Landsleute sind echte Leistungsträger“, betont Mikl-Leitner. „Da ist es nicht einzusehen, dass gerade sie in Wien abgewiesen und damit schlechter behandelt werden als ausländische Staatsbürger mit einem Wiener Meldezettel, die teilweise nie ins System eingezahlt haben. Ich verlange einen gerechten Umgang mit den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern. Denn bei der medizinischen Behandlung darf der Meldezettel keine Rolle spielen.“



“ Es darf nicht sein, dass unsere niederösterreichischen Landsleute **als Patienten zweiter Klasse behandelt werden.**

Johanna Mikl-Leitner Landeshauptfrau

Ziel ist eine faire Lösung

Für Niederösterreich ist klar: Dort, wo Geld für medizinische Versorgung fließt, muss diese Versorgung auch tatsächlich stattfinden. Andernfalls sind die Mittel zurückzuzahlen. Neben der Klage werden die politischen Gespräche mit Wien fortgesetzt, um schnellstmöglich eine faire Lösung im Sinne der Patientinnen und Patienten zu erreichen. Die Verantwortlichen in Wien müssten schnellstmöglich auf den Weg der Vernunft zurückfinden. „In Niederösterreich wird in unseren Spitäler nicht nach dem Hauptwohnsitz gefragt, sondern danach, wie wir helfen können“, so Mikl-Leitner abschließend. Genau das erwarten sich unsere Landsleute und Gemeinden. ■■■

■ ABGABEN

Neuerungen im Steuerrecht und bei der Sozialversicherung

Mit Jahreswechsel 2025/2026 traten mehrere Neuerungen im Bereich Steuerrecht, Lohnverrechnung und Sozialversicherung ein.  VON URSULA STINGL-LÖSCH

Einkommensteuer

Anpassung von Steuerstufen, Absetzbeträgen: Aufgrund der budgetären Lage erfolgte seitens der Bundesregierung die Anwendung der Inflationsanpassung bei den Steuerstufen und diversen Absetzbeträgen nicht im vollen Umfang.

Somit kommen im Jahr 2026 folgende Steuerstufen zur Anwendung:

- für die ersten 13.539 Euro: 0 Prozent
- für Einkommensteile über 13.539 Euro bis 21.992 Euro: 20 Prozent
- für Einkommensteile über 21.992 Euro bis 36.458 Euro: 30 Prozent
- für Einkommensteile über 36.458 Euro bis 70.365 Euro: 40 Prozent
- für Einkommensteile über 70.365 Euro bis 104.859 Euro: 48 Prozent
- für Einkommensteile über 104.859 Euro: 50 Prozent
- für Einkommensteile über 1.000.000 Euro: 55 Prozent

Besteuerung bestimmter Zulagen und Zuschläge

Neben der Erhöhung der SEG-Zulagen von 360 auf 400 Euro und der Neuregelung des Freibetrages für die ersten zehn 50-prozentigen Überstunden von 86 auf 120 Euro wurde für die Jahre 2024 und 2025 in § 124b Z. 440 lit b) EStG eine zusätzliche Erhöhung für die ersten 18 50-prozentigen Überstunden bis zu einem Freibetrag von 200,00 Euro geregelt.

Diese zusätzliche Regelung ist ohne Verlängerung mit 31.12.2025 ausgelaufen. Überstunden aus Dezember 2025, welche erst im Jänner 2026 zur Abrechnung gelangen, können noch mit dem Freibetrag für die ersten 18 50-prozentigen Überstunden abgerechnet werden.

Aufgrund eines Initiativantrages am 16.12.2025 wurde mittlerweile im Nationalrat eine Steuerfreistellung der ersten 15 50-prozentigen



Überstunden bis zu einem Betrag von 170 Euro pro Monat beschlossen. Die Regelung soll rückwirkend mit 1.1.2026 gelten.

Immobilienertragsteuer

Bereits mit 1.7.2025 trat § 30 Abs. 6a EStG in Kraft, welcher die Berücksichtigung eines zusätzlichen Umwidmungszuschlages von 30 Prozent auf den Gewinn aus Grundstücksverkäufen berücksichtigt. Dieser gilt für Umwidmungen von Flächen in Bauland zur erstmaligen Bebauung nach dem 31.12.2024.

Umsatzsteuer

In der Umsatzsteuer kommt es zu keinen grundlegenden Änderungen. Unter anderem erfolgte mit 1.1.2026 die Anpassung der Steuersätze für Produkte im Bereich der Verhüttungsmittel und Frauenhygieneprodukte auf 0 Prozent Umsatzsteuer. Des Weiteren wurde eine Reduktion der Umsatzsteuersätze für diverse Lebensmittelgruppen beschlossen.

Der Nationalrat hat eine **Steuerfreistellung der ersten 15 50-prozentigen Überstunden** bis zu einem Betrag von 170 Euro pro Monat beschlossen.



Elektrizitätsabgabe

Mit 16.12.2025 wurde im Rahmen einer Sondersitzung eine zunächst bis 31.12.2026 befristete Herabsetzung der Elektrizitätsabgabe für Unternehmen von 1,5 Cent pro kWh auf 0,82 Cent pro kWh beschlossen. Die Elektrizitätsabgabe für Privatpersonen wird sogar von 1,5 Cent pro kWh auf 0,1 Cent pro kWh gesenkt.

Lohnverrechnung

Sachbezüge

Der Sachbezugswert für Wohnraum liegt in Niederösterreich weiterhin bei 6,85 Euro. Bei den Sachbezugsvorgaben zur **Zinsersparnis bei Arbeitgeberdarlehen** gibt es keine Änderung. Der Referenzzinssatz für variabel verzinsten Arbeitgeberdarlehen liegt bei drei Prozent. Für fix verzinsten Arbeitgeberdarlehenen werden vom Referenzzinssatz von der OeNB für „Kreditzinssatz im Neugeschäft an private Haushalte für Wohnbau mit anfänglicher Zinsbindung über zehn Jahre“ zehn Prozent abgezogen.

Pendlerpauschale

Die Werte für die Pendlerpauschale bleiben im Jahr 2026 unverändert. Der Anspruch auf den Pendlereuro besteht weiter, dieser beträgt im Jahr 2026 sechs Euro jährlich pro Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Kilometergeld

Das Kilometergeld für Kfz beträgt im Jahr 2026 weiterhin 0,50 Euro je Kilometer (für maximal 30.000 km pro Jahr), für Motorfahrräder, Motorräder und Fahrräder beträgt es 0,25 Euro je Kilometer (für Fahrräder für maximal 3.000 Kilometer pro Jahr).

Sozialversicherung

Im Zuge der Anmeldung der Arbeitnehmer vor Arbeitsantritt ist ab 1.1.2026 die vereinbarte Arbeitszeit anzugeben.

Geringfügige Beschäftigung

Die Geringfügigkeitsgrenze wird im Jahr 2026 nicht angepasst, und bleibt weiterhin bei 551,10 Euro. Dies wird dazu führen, dass geringfügige Beschäftigte aufgrund der Anhebung der Bezüge in die Sozialversicherungspflicht übertreten.

Mit 1.1.2026 wird die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe eingeschränkt bzw. erschwert.

Weiterhin kann man einer geringfügigen Beschäftigung (selbstständig oder unselbstständig) nachgehen, wenn diese bisher bereits zu mindestens 26 Wochen ununterbrochen neben einer vollversicherten Beschäftigung (selbstständig oder unselbstständig) vor Arbeitslosigkeit ausgeübt wurde. Der Krankengeldbezug wird einem vollversicherten Dienstverhältnis gleichgestellt. Der Bezug von Urlaubsersatzleistung oder Kündigungsschädigungen ist einem vollversicherten Dienstverhältnis **nicht** gleichgestellt und führt in weiterer Folge zum Verlust der Möglichkeit der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung.

Ausnahmen gelten weiters:

- für Langzeitarbeitslose (nach 365 Tagen Bezug von Arbeitslosengeld ist eine geringfügige Beschäftigung für 26 Wochen erlaubt),
- für über 50-jährige und behinderte Personen (nach 365 Tagen Bezug von Arbeitslosengeld ist eine geringfügige Beschäftigung unbefristet möglich),
- für Kranken- bzw. Rehabilitationsgeldbezug für 52 Wochen (nach 365 Tagen Bezug von Arbeitslosengeld ist eine geringfügige Beschäftigung für 26 Wochen erlaubt) und
- für Schulungsteilnehmer.

Kommt es bei Ausnahmefällen zu einer Unterbrechung des Arbeitslosenbezuges von maximal 62 Tagen, ist dies nicht schädlich. Bei längeren Unterbrechungen fängt der 365-Tage-Zeitraum wieder von vorne zu laufen an.

Geringfügige Beschäftigungen, welche nicht unter die Ausnahmen fallen, sind bis zum 31.1.2026 zu beenden, da ansonsten der Bezug des Arbeitslosengeldes wegfällt.

Arbeitslosengeld für Gemeindemandatare

Für Gemeindemandatare gilt in diesem Zusammenhang mit dem Bezug von Arbeitslosengeld folgendes:

Bezieher von Arbeitslosengeld können grundsätzlich die Funktion als Gemeindemandatar ausüben, müssen allerdings folgende Vorgaben berücksichtigen:

Bezieher von Arbeitslosengeld

Können grundsätzlich die Funktion als Gemeindemandatar ausüben, müssen allerdings einige Vorgaben berücksichtigen



Absetzbeträge 2026

Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag	2026	2025	2024
Bei einem Kind	612 Euro	601 Euro	572 Euro
Bei zwei Kindern	882 Euro	813 Euro	774 Euro
Für jedes weitere Kind	273 Euro	268 Euro	255 Euro
Einkommensgrenze Partner (jährlich)	7.411 Euro	7.284 Euro	6.937 Euro

Unterhaltsabsetzbetrag	2026	2025	2024
Bei einem Kind	38 Euro	37 Euro	34 Euro
Bei zwei Kindern	56 Euro	55 Euro	51 Euro
Für jedes weitere Kind	75 Euro	73 Euro	67 Euro

Verkehrsabsetzbetrag	2026	2025	2024
Verkehrsabsetzbetrag (VAB)	496 Euro	487 Euro	463 Euro
Erhöhter VAB	853 Euro	838 Euro	798 Euro
Einschleifung für erhöhten VAB	15.069 – 16.056 Euro	14.812 – 15.782 Euro	14.106 – 15.030 Euro
Zuschlag zum VAB	804 Euro	790 Euro	752 Euro
Einschleifung Zuschlag zum VAB	19.761 – 30.259 Euro	19.424 – 29.743 Euro	18.499 – 28.326 Euro

Pensionistenabsetzbetrag	2026	2025	2024
Pensionistenabsetzbetrag (PAB)	1.020 Euro	1.002 Euro	954 Euro
Einschleifgrenzen für PAB	21.614 – 31.494 Euro	21.245 – 30.957 Euro	20.233 – 29.482 Euro
Erhöhter PAB	1.502 Euro	1.476 Euro	1.405 Euro
Einschleifgrenzen für erhöhten PAB	24.616 – 31.494 Euro	24.196 – 30.957 Euro	23.043 – 29.482 Euro
Grenzbetrag für das Partnereinkommen	2.720 Euro	2.673 Euro	2.545 Euro

- Der Erhalt einer Entschädigung für die Tätigkeit als Gemeindemandatar/Politiker (u. a. aus Aufwandsentschädigungen, Aufwandsersatzleistungen und Vergütungsansprüchen) ist für den Bezug eines Arbeitslosengeldes nicht schädlich, wenn diese nicht höher als 1.554,83 Euro je Monat ist.
- Dieser Betrag umfasst die Aufwandsentschädigungen, Aufwandsersatzleistungen und Vergütungsansprüche aus der politischen Tätigkeit.
Von der Gesamtsumme sind die Ausgaben abzuziehen, welche durch die politische Tätigkeit entstanden sind (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fließen in diese Berechnung **NICHT** ein).

- Für Gemeinderäte in Städten mit eigenem Statut gilt als Zuverdienstgrenze zum Arbeitslosengeld für die Mandatare die gesetzliche Geringfügigkeitsgrenze von 551,10 Euro.
- Bei Überschreiten der angeführten Grenzen fällt das Arbeitslosengeld weg. Alternativ kann seitens des Gemeindemandatars auf den Bezug der Mandatarsentschädigung verzichtet werden, sofern er aus dem Bezug dieser einen sozialen Nachteil erleidet.

Das Jahr 2026 bringt weiters Änderungen bei der Altersteilzeit und bei der Teilpension. Aufgrund des Umfanges beider Themen, werden diese in eigenen Artikeln beleuchteten. ■■■



MAG. URSLA STINGL-LÖSCH
Geschäftsführerin der
NÖ Gemeindeberatung

■ NEUJAHRSEMPFANG

2026 soll „Jahr der kommunalpolitischen Wertschätzung“ werden

300 Gäste kamen zum Neujahrsempfang des NÖ Gemeindebundes in die Zentrale der HYP NOE nach St. Pölten. Präsident Johannes Pressl forderte von den Gemeinden mehr Bereitschaft zu Kooperation. Von Bund und Land wünscht er sich ausreichende finanzielle Möglichkeiten.

In seiner Rede präsentierte Präsident Johannes Pressl konkrete Reformvorschläge: Gemeindekooperationsverträge soll es auf Ebene aller Bezirke geben, denn „Kooperation ist kein Verlust von Identität, Kooperation ist ein Gewinn an Leistungsfähigkeit“. Steuerautonomie kann er sich vorstellen. Auch die ungerechte Aufteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung soll sich ändern: „Der Staat nimmt derzeit daran 1,4 Milliarden Euro ein – kein Cent davon wird mit den Gemeinden oder den Ländern geteilt. Den Gemeinden würden laut Finanzausgleichsschlüssel davon 12 Prozent zustehen, das wären rund 30 Millionen Euro allein für die niederösterreichischen Kommunen.“ In Niederösterreich soll es 2026 einen Kommunalgipfel geben: „Die Mitfinanzierung von Spitätern, Pflege und Kinder- und Jugendwohlfahrt durch die Gemeinden muss nach drei Jahren neu festgelegt werden. Wenn wir die Kosten in den Griff bekommen wollen, dann sind Strukturreformen unumgänglich.“ Und dafür sieht Pressl auch die Mitverantwortung der Kommunen bei der Umsetzung notwendiger Reformen: „Manches, das zu Beginn schwierig klingt, ist letztlich auch möglich. So werden wir beispielsweise die Zahl der Musikschulen von 116 auf 77 reduzieren.“ Das zeige, dass schwierige Entscheidungen notwendig und auch erfolgreich umsetzbar sind – wenn sie verantwortungsvoll vorbereitet werden. Ein Gebot der Stunde ist, laut Pressl, auch, die demografische Entwicklung lokal zu meistern und die Gemeinden „altersgerecht“ weiterzuentwickeln. Gemeinden seien deshalb bei sozialen Diensten wie Nachbarschaftshilfe, Mobilitätsangeboten oder Tagesbetreuungseinrichtungen gefordert. Dies seien Aufgaben, die zentral nicht steuerbar, sondern nur lokal lösbar sind.

Pressl stellte in seiner Ansprache abschließend die Bürgermeister und Gemeinderäte ins Rampenlicht. Sie tragen in herausfordernden Zeiten Verantwortung, während andere oft nur kritisieren und manchmal auch intrigieren.



© Schreiter
NÖ Gemeindebund-Vizepräsidentin Bernadette Geierberger, Vizepräsident Lambert Handl, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, VPNÖ-Landesgeschäftsführer Matthias Zauner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Präsident Johannes Pressl, Innenminister Gerhard Karner, Klubobmann Kurt Hackl, Staatssekretärin Elisabeth Zehetner, Landesrat Anton Kasser und Landtagspräsident Karl Wilfing.



„Ich rufe daher heute und für 2026 ein Jahr der Wertschätzung aus. Ein Jahr der Wertschätzung für Kommunalpolitik. Ein Jahr der Wertschätzung für Kommunalpolitiker, die sich vorne hinstellen.“

Absage an verordnete Gemeindezusammenlegungen

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner erklärte in ihrer Rede ein klares Nein zu zentralistischen Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung: „Wenn Zusammenlegungen verordnet werden, gefährden sie die Identität einer Gemeinde und das Zugehörigkeitsgefühl der Bürger zu ihrer Heimat. Das ist für mich der falsche Weg. Wir gehen den Weg der Kooperationen, weil die Zusammenarbeit der Gemeinden in den unterschiedlichsten Bereichen mehr Effizienz bringt.“ ■■■

Innenminister Gerhard Karner wurde der Goldene Ehrenring des NÖ Gemeindebundes verliehen. Karner, früherer Bürgermeister der Gemeinde Texingtal, wurde für seine jahrelangen Verdienste als Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes im Bezirk Melk ausgezeichnet.

■ AKADEMIE 2.1

Das neue Bildungsprogramm für 2026 ist da!

Mit den Angeboten 2025 lag der Arbeitsschwerpunkt auf den „Check-in“ für die Gemeindearbeit. In diesem Jahr geht es einen Schritt weiter und intensiver um Kommunikation, denn am Ende des Tages geht es um die Frage, wie Projekte und Themen an die Gemeindebürgerinnen- und Gemeindebürger verständlich und auf direktem Weg nähergebracht werden können.

oftmals scheitert die Umsetzung von Projekten allerdings an den Details. Neben zahlreichen anderen Seminaren bietet die Akademie 2.1 in diesem Jahr daher speziell im Bereich Social Media sieben Seminar-Themen an, die genau dabei unterstützen sollen. Die Themen sind:

- **Social Media I:** Grundkurs für Einsteiger
- **Social Media II:** Smarte Strategien für Fortgeschrittene
- **Beiträge professionell mit Canva gestalten** (Spezialisierung)
- **Setup & Optimierung** von Facebook-Seiten und Instagram-Profilen (Spezialisierung)
- **WhatsApp** als strategischer Partner – Bürgernaher Service (Spezialisierung)
- **KI-Tools** zeiteffizient im Social-Media-Marketing einsetzen (Spezialisierung)
- **Videocontent produzieren** leicht gemacht (Spezialisierung)

Die Seminarthemen sind auf der Website unter akademie21.at im Detail beschrieben und können über die Plattform auch direkt gebucht werden. Ein regelmäßiger Blick darauf zahlt sich ohnehin aus, da das Programm immer wieder aktualisiert wird!

Übrigens: Jedes Thema wird in fünf Regionen (Most-, Wald-, Wein- und Industrieviertel sowie im Zentralraum) angeboten. Sollte wirklich kein passender Termin dabei sein, kann man natürlich als Waldviertler auch ein Seminar im Mostviertel besuchen! Und die fünf Spezialisierungen können unabhängig von Social Media I und II besucht werden, der modulare Aufbau ist ein Angebot an jene, die sich in einem bestimmten Thema vertiefen möchten!

Achtung Early-Bird-Angebot

Wer bis einschließlich 13. Februar Social-Media Seminare bucht, erhält 50 Prozent Rabatt! ■■■



© primago - stock.adobe.com



TERMINE DER SOCIAL MEDIA-SEMINARE

Social Media I: Grundkurs für Einsteiger
26.2., 12.3., 18.3.

Social Media I:
Smarte Strategien für Fortgeschrittene
9.4., 16.4., 29.4., 11.5., 27.5.

Beiträge professionell mit Canva gestalten (Spezialisierung)
4.3., 15.4., 20.5., 16.9., 19.10.

Setup & Optimierung von Facebook- und Instagram-Profilen (Spezialisierung)
27.4., 5.5., 2.6., 17.6., 2.7.

WhatsApp als strategischer Partner – Bürgernaher Service (Spezialisierung)
11.3., 26.5., 8.6., 23.9., 5.10.

KI-Tools zeiteffizient im Social-Media-Marketing einsetzen (Spezialisierung)
10.9., 29.9., 12.10., 3.11., 19.11.

Videocontent produzieren leicht gemacht (Spezialisierung)
21.4., 7.5., 30.6., 15.10., 18.11.

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage der Akademie 2.1 zu finden.



Information

Akademie 2.1
02742 / 9020 - 1620
office@akademie21.at
www.akademie21.at

Neue Geschäftsführung für Kommunalakademie NÖ

Die bisherige Geschäftsführerin der Kommunalakademie Niederösterreich, Anna-Margaretha Sturm, legte ihre Funktion nach fast 18 Jahren nieder, da sie Ende November 2025 in den Ruhestand getreten war. Die Generalversammlung wählte Jörg Weissmann, neuer Leiter der Abteilung Gemeinden, einstimmig zum neuen Geschäftsführer.

Während der Geschäftsführung von Anna-Margaretha Sturm hat sich die Kommunalakademie NÖ stetig weiterentwickelt. Auf ihren Vorschlag wurde eine Evaluierung der Kommunalakademie beim Center for European Public Administration (CEPA) an der Donau-Universität Krems in Auftrag gegeben. Ziel der Evaluierung war

die Prüfung der Rahmenbedingungen der Kommunalakademie vor dem Hintergrund des Leitbildes sowie eine Bestandsaufnahme zu Umfang, Akzeptanz und Qualität des Lehrangebots.

Des Weiteren wurde die Kooperation mit der Universität für Weiterbildung Krems zwecks Durchführung gemeinsamer Universitätslehrgänge eingegangen. Im August 2008 wurde der erste Band der mittlerweile auf insgesamt 14 Bände bestehenden Schriftenreihe der Kommunalakademie herausgegeben. Weiters wurde in Sturms Amtszeit auch eine Neuausrichtung der Seminare durch Einführung von Webinaren vorgenommen. ■■■



Johannes Pressl, Karl Wilfing, Jörg Weissmann, Anna-Margaretha Sturm, Andreas Kollross, Werner Brandstetter und Ewald Buschenreiter.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Herausgeber:

NÖ Gemeindebund,
Ferstlgasse 4, 3100 St. Pölten

Präsident: Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl

Vizepräsidenten: BR Bgm. Bernadette Geieregger, BA,
Bgm. Lambert Handl, Bgm. Lukas Zehetbauer, BSc

Landesgeschäftsführer: Werner Brandstetter, MSc

Mitglieder des Präsidiums: Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, BR Bgm. Bernadette Geieregger, BA, Bgm. Lambert Handl, Bgm. Lukas Zehetbauer, BSc, LGF Werner Brandstetter, MSc, Bgm. Ing. Nikolaus Reisel, Bgm. Michaela Walla

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien,
www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.

Gesellschafter: Mag. Michael Zimper, Verleger, Wien (55 Prozent) sowie die „Zimper GmbH.“ (45 Prozent), Gesellschafter Michael Zimper, Verleger, Wien.

Beteiligungen: Die „Zimper GmbH“ ist zu 100 % Eigentümer der „Improve GmbH“. Die „Improve GmbH“ ist zu 100 % Eigentümer der „Improve ES“ in Spanien. Weiters ist die „Zimper GmbH“ mit 90 % an der „Loisel. Spiel.Zach GmbH“ in Wien beteiligt, der Österreichische Kommunal-Verlag mit 100 % an der „Zimper Media GmbH“ in Deutschland sowie mit 33,3 % an der „Kommunos GmbH“ und mit 25,3 % an der „RIS GmbH“.

Mitgliedschaft: Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation sowie Fachgruppe Versand-, Internet- und allgemeiner Handel.
Anwendbare Rechtsvorschriften: Gewerbeordnung (www.ris.bka.gv.at)

Erklärung über die grundlegende Richtung: Information der dem Verband angehörenden Gemeindemandatare sowie aller an Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlgasse 4
ZVR 959071656

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer Werner Brandstetter, MSc

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.,
Daniela Linauer

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Burcin Hoffmann (Leitung)
burcin.hoffmann@kommunal.at

Hersteller:

Walstead Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten
Quellen
www.pefc.at

produziert gemäß Richtlinie Uz224 des
Österreichischen Umweltzeichens,
Let's Print Holding AG, UW-Nr. 808

Der Niederösterreichische
Baupreis 2026



Einreichfrist: 30. April 2026

Wer ausgezeichnet gebaut hat,
kann den NÖ Baupreis gewinnen!

Niederösterreich sucht besondere Bauwerke.

Qualitätskriterien:

- Qualität der handwerklich-technischen Leistungen
- zeitgemäße Planung, Gestaltung und Objektumsetzung
- ökologische und nachhaltige Bauweise
- wirtschaftliche, nutzungsorientierte Funktionalität

Das Land Niederösterreich und die Landesinnung Bau NÖ als Auslober laden zur Teilnahme an der Vergabe des NÖ Baupreises ein. Der NÖ Baupreis wird für in Niederösterreich ausgeführte Bauvorhaben vergeben. Alle Infos & Unterlagen finden Sie im Internet: www.baupreis-noe.at



Eine Initiative des Landes NÖ und der Landesinnung Bau NÖ.